

Rihm Rechtsanwälte fördert Talente!



SONJA FREY



VALERIA GUMUCHDJIAN



NESLIHAN KAYA



VALMIRE AVDIJI



NATALIJA MATIĆ



HASRET MUTLU

PERSONAL-NÖTE:
VfGH Präsidentin Bierlein

HITZE-TAGE:
BVwG unter Druck

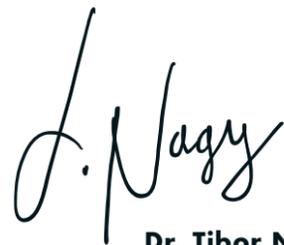
END-SPIEL:
Sachverständigen reicht's

Welcher Rechtsanwalt spricht auch die Sprache der Steuerberater?

NODSCH!

Dr. Tibor Nagy ist sowohl Rechtsanwalt als auch Steuerberater und in dieser Doppelrolle ausgewiesener Experte für Finanzstrafverfahren. Er wird von anderen Anwälten und Steuerberatern in akuten Situationen (Betriebsprüfungen, Finanzstrafverfahren, Steuerfahndung, Hausdurchsuchungen) beigezogen. Mit diesem Spezial-Know-how kann nicht nur das Schlimmste abgewendet, sondern auch vorsorglich Schaden vermieden werden.

www.finanzeverfahren.wien



Dr. Tibor Nagy
Rechtsanwalt und Steuerberater
Experte für Finanzstrafverfahren
Wien – Salzburg



AA-Herausgeber
Dietmar Dworschak
bei Dr. Wolfgang
Rihm in Zürich

Betrifft: Besuch in Zürich; Sparen, sparen, sparen ...

Willkommenskultur. In der Schweiz sind nicht nur Unternehmen aus aller Welt, sondern auch Menschen sehr vieler Nationen willkommen. Die Bevölkerung von Zürich ist ein buntes, kreatives Gemisch, das sich über alle Sprachgrenzen hinweg bestens auf Schwyzerdütsch versteht. Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Rihm, den ANWALT AKTUELL vor Ort besucht hat, betreibt eine Kanzlei der gelebten Internationalität. Zum Vorteil seiner Klienten, aber auch zum Vorteil seines Teams. (Titelinterview Seite 6/7)



Interview mit
VfGH-Präsidentin
Brigitte Bierlein

Sparen 1. „Geht doch!“ scheint sich die Regierung am Beispiel Verfassungsgerichtshof zu denken. Von 2016 auf 2017 sind die Fallzahlen um 30 Prozent angestiegen, bei gleichbleibendem Personalstand. VfGH Präsidentin Dr. Brigitte Bierlein hofft, bei den anstehenden Budgetverhandlungen Geld für zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bekommen (Seite 10–12).



BVwG-Präsident
Mag. Perl, Vizepräsident
Dr. Sachs

Sparen 2. Kahlschlag: 120 Planstellen weniger, lautet die Budgetvorgabe für das Bundesverwaltungsgericht. Präsident Perl und Vizepräsident Sachs sind auf der Suche nach der Wunderformel, wie sie mit 20 Prozent weniger Personal steigende Fallzahlen bewältigen sollen (Seite 16).



Dr. Mathias Rant,
Präsident des Sachverständigenverbandes

Sparen 3. Mindestens vier Justizminister haben ihm bereits das Blaue vom Himmel versprochen. Jetzt reicht es Dr. Mathias Rant, dem Präsidenten des österreichischen Sachverständigenverbandes. Für seine Mitglieder will er jetzt deutlich mehr Geld sehen, hat er dem aktuellen Justizminister bereits mitgeteilt (Seite 22).

Inhalt 04/18 September

TITEL	
» COVER STORY „Rihm Rechtsanwältin fördert Talente“ Dr. Thomas Rihm, Rechtsanwaltskanzlei aus Zürich	6/7
ANWÄLTE	
» HOT SPOTS	8
» DR. BRIGITTE BIERLEIN „Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes zu Themen über massiven Arbeitszuwachs, fehlendes Personal u.v.m.“	10/11/12
» HEID & PARTNER Der Spitzenreiter im Vergaberecht baut aus	14
» BUNDESVERWALTUNGSGERICHT Präs. Mag. Harald Perl Vize-Präs. Dr. Michael Sachs	16
» DR. JOHANNES SÄÄF „Europa quo vadis?“	24
ÖRAK	
» PRÄSIDENT DR. RUPERT WOLFF „Raschere Umsetzung des Regierungsprogramms“	9
RAK WIEN	
» UNIV.-PROF. DR. MICHAEL ENZINGER „Ein heißer Herbst“	15
BRIEF AUS NEW YORK	
» STEPHEN M. HARNIK „Slapp Back and Speak Free“	18/19
RUBRIKEN	
» WIE DEMOKRATIEN STERBEN	20
» BÜCHER-NEUERSCHEINUNGEN	30
» IMPRESSUM	30

Die nächste Ausgabe von ANWALT AKTUELL
erscheint am 9. November 2018

Justiz 2022

VORSCHAU. „Mir wer'n kan Richter brauchn“ sagt der Volksmund. Auch die ÖVP/FPÖ-Regierung scheint verstärkt auf die außergerichtliche Konfliktlösung zu setzen. In der Justiz gespart, dass es quietscht. Der Unmut der Betroffenen ist nur sehr gedämpft zu hören.

Dietmar Dworschak



DIETMAR DWORSCHAK,
Herausgeber & Chefredakteur
dd@anwaltaktuell.at

Fünf Jahre sind eine lange Zeit. Erst 2022 steht die nächste Nationalratswahl ins Haus. Viel Zeit also, Österreich zu einem anderen Land zu machen. Das Tempo, mit dem die aktuelle Regierung daran arbeitet, sorgt nicht nur für Staunen, sondern auch für Angst. Denkt man an die rabiaten Umbaupläne für das BVT und die AUVA, dann möchte man mit Kurt Schuschnigg ausrufen: „Gott schütze Österreich!“ Doch Beistand ist weit und breit nicht in Sicht. Gäbe es nicht den unverwüchtlichen Peter Pilz, dann müsste man meinen, dass in unserem Land weder im noch außerhalb des Parlaments eine Opposition existiert.

Justiz wird ausgetrocknet

Während der Polizeiapparat massiv aufrüstet (4.100 neue Dienstposten) wird in der Justiz kräftig an der Sparschraube gedreht. Richteramtswärter werden österreichweit nicht zu Richtern bestellt, der Personalstand der Staatsanwälte hat sich seit fast einem Jahrzehnt nicht verändert. Es gibt keinerlei politische Willensbekundungen, dies zu ändern. Im Gegenteil! Das Bundesverwaltungsgericht (siehe Seite 16) soll um 20 Prozent geschrumpft werden, der Verfassungsgerichtshof hat trotz 30 Prozent mehr Arbeit zu wenige wissenschaftliche Mitarbeiter (siehe Seite 10). Wohin soll diese Reise führen?

Gezielte Schwächung?

Ein wenig riecht das Ganze nach einem stillen „Marsch durch die Institutionen“. Umgekehrt natürlich, nicht links, sondern stramm rechts außen. Da werden Polizeikräfte gegen Behörden eingesetzt – eine erste Geschmacksprobe des neuen Weges. Da werden Richter eingespart, nicht nachbesetzt und ihr Backoffice wird geschwächt. Der Strafverfolgung wird massiv Kraft genommen, indem man die Personalforderungen der Staatsanwaltschaften ignoriert.

Wie robust sind die Institutionen?

In dieser beunruhigenden Situation lohnt sich ein Blick über die Grenzen. Ungarn (mit dessen rabiater Ministerpräsidenten unsere Regierungsspitze bestens befreundet ist) hat die staatlichen Institutionen de facto gleichgeschaltet, in

Polen werden gerade die letzten Widerstandsnester im Verfassungsgericht beseitigt. In Deutschland ist eine rechtsradikale Partei (ebenfalls in herzlichem Kontakt mit einer unserer Regierungsparteien) gerade dabei, den über Jahrzehnte üblichen demokratischen Konsens aufzukündigen. Und Österreich? Weiter eine „Insel der Seligen“?

Eher nicht, befürchten die beiden Harvard-Professoren Levitsky und Ziblatt in ihrem viel diskutierten Buch „Wie Demokratien sterben“ (Seite 20). Sie sehen international die Tendenz zur Rückkehr des Totalitarismus. „Starke Männer“ geben wieder den Ton an. Der Wert einer flotten Headline übersteigt längst den Wert einer ausgewogenen Entscheidung. Gewaltenteilung? Es ist doch viel wichtiger, dass „wir alle an einem Strang ziehen. In Zeiten wie diesen.“ Der Kritiker wird zum Störer des nationalen Konsenses.

Zu diesem Bild passt gut, dass sich der Justizminister mit keiner Silbe zu den hier beschriebenen Problemen äußert. Er sieht zu, wie die Justiz beschädigt und reduziert wird. In der Logik der laufenden Entwicklung wird es nach der Wahl 2022 sein Amt ohnehin nicht mehr geben.



Ihre verlässliche Stimme im Insolvenzverfahren



akv EUROPA
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

Auf Kompetenz Vertrauen ...

// RECHTSANWALT SERVICE

**WIRTSCHAFTSAUSKÜNFTE
RISIKOBEGRENZUNG
ÜBERWACHUNG/MONITORING**

// Telefon: 05 04 1000 // www.akv.at



Rihm Rechtsanwälte fördert Talente!

ZÜRICH. In 30 Jahren anwaltlicher Tätigkeit hat Dr. Thomas Rihm im Finanzzentrum der Schweiz erfolgreich eine Kanzlei mit Beratungsschwerpunkten rund um sämtliche Belange unternehmerischer Tätigkeit etabliert. Klienten aus aller Welt schätzen seine Arbeit – von der Gesellschaftsgründung bis zum Investitionsschutz. Jüngere Wirtschaftsjuristen wiederum schätzen die umfassende, praxisbezogene Ausbildung in der Kanzlei.

Interview: Dietmar Dworschak



Dr. Thomas Rihm

Herr Dr. Thomas Rihm, welche Qualifikationen müssen angehende Juristinnen/Juristen mitbringen, um in Ihrer Kanzlei zu arbeiten und inwiefern werden sie gefördert?

Dr. Thomas Rihm: Für ein Anwaltspraktikum ist uns neben einer universitären Rechtsausbildung und einem guten Abschluss wichtig, dass unsere (angehenden) Juristen u.a. Motivation, Eigeninitiative und Sozialkompetenz mitbringen. Im Gegenzug unterstützen wir sie dabei, das an der Universität erlernte Wissen in die Praxis umzusetzen und anwaltliches Feingefühl zu entwickeln. Da wir eine international ausgerichtete Wirtschaftskanzlei sind, ist außerdem das Beherrschen der englischen Sprache unabdingbar, weshalb wir unseren Nachwuchs sowohl bei der Planung und Umsetzung eines Nachdiplomstudiums (LL.M.), als auch bei längeren Berufsaufenthalten in angelsächsischen Kanzleien, z.B. in New York und London, unterstützen.

Frau Valeria Gumuchdjan, Master of Law: Wie erleben Sie Ihr Anwaltspraktikum bei Rihm Rechtsanwälte?

Frau Valeria Gumuchdjan: Wir schätzen unser positives und engagiertes Arbeitsklima sehr. Im Vergleich zu anderen und insbesondere größeren Kanzleien, darf ich in vielen Bereichen selbständig gegen außen auftreten und mich mit juristischen Fragestellungen auseinandersetzen, anstatt im Hintergrund weniger umfangreiche Sachabklärungen zu erledigen – selbstverständlich geschieht dies dennoch unter Absprache mit den Partnern. Außerdem werden wir regelmäßig von den Partnern zu Fachkonferenzen oder zu bestehenden Mandanten in europäische Metropolen mitgenommen, was für uns ein großes Privileg ist.

Frau Natalija Matic, Bachelor of Law:

Was sind Ihre Ziele bzw. wie schaut Ihr Alltag in der Kanzlei aus?

Frau Natalija Matic: Die meisten von uns wollen bis zu einem Jahr oder länger in der Kanzlei arbeiten. Derzeit steht die Umsetzung des bisher erlernten Stoffes in praktische Resultate wie Entwürfe von Rechtsschriften, Plädoyers oder von Briefentwürfen an Klienten im Vordergrund. Aber auch die Erarbeitung von Taktiken und Strategien und die regelmäßige Teilnahme an Besprechungen mit Klienten. Das sog. „client handling“ ist anspruchsvoll und kann hier in der Kanzlei von der Picke an erlernt werden.

Herr Hasret Mutlu, Bachelor of Law: Welches sind Ihre Laufbahnziele? Wollen Sie in ein paar Jahren Partner werden oder können Sie sich auch eine andere Form der Zusammenarbeit mit der Kanzlei vorstellen?

Herr Hasret Mutlu: Wie meine Kollegen möchte ich noch einige Zeit in der Kanzlei bleiben. Die Partner legen aber auch großen Wert darauf, dass wir im angelsächsischen Raum berufliche Erfahrungen sammeln, wenn möglich in Verbindung mit einem einschlägigen Studium, z. B.: ein LL.M. oder einen MBA. Auch eine Promotion wird von den Partnern gerne gesehen. Ein „Weiterzug“ in einen neuen Wirtschaftszweig könnte eine Option sein – genauso wie ein „Wiederankommen“ mit mehr Erfahrung in die Kanzlei von Dr. Rihm.

Frau Sonja Frey, Partnerin: Wie wichtig ist aus Ihrer Sicht die Talentförderung – bzw. inwiefern tragen Sie aktiv dazu bei?

Frau Sonja Frey: Nach zehn Jahren rechtsanwaltschaftlicher Tätigkeit unter anderem bei einem führenden globalen Family Office habe ich vor

kurzem den Sprung zu selbständigen Anwältin gemacht. Damit ist ein bestimmter Perspektivenwechsel verbunden. Ich schätze es, als junge Partnerin bei Rihm Rechtsanwälte die Möglichkeit zu erhalten, zu wachsen und möchte auch die nächste Generation in ihren Talenten unterstützen. Ich bin überzeugt, dass die Einbringung von unterschiedlichen Fähigkeiten und Ansichten sowohl die Produktivität als auch die Qualität in einem Unternehmen steigert.

Wo liegt Ihr Fokus in der Rechtsberatung?

Dr. Thomas Rihm: Ich verfolge seit 30 Jahren einen „gemischten approach“ mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht. Unter anderem geht es dabei um M&A, internationale Insolvenzen und auch um internationale Rechtshilfe, nicht nur im Zusammenhang mit Streitigkeiten.

Warum ist die Schweiz für Unternehmen aus aller Welt derart attraktiv?

Dr. Thomas Rihm: Die Schweiz ist nach wie vor ein hervorragender Investitionsstandort, aus vielerlei Gründen. Die Steuern für Unternehmen sind tief und wir haben flexible Aufsichtsbehörden, beispielsweise was Kryptowährungsprojekte betrifft. Daneben gibt es eine Reihe „weicher“ Investitionsfaktoren wie internationale Schulen, exzellente Flugverbindungen in die ganze Welt sowie attraktive Naherholungsmöglichkeiten.

Gibt es derzeit einen Schwerpunkt in Ihrer Arbeit?

Dr. Thomas Rihm: Wir betreuen gerade ein großes Krypto-Währungsprojekt – von der Gestaltung der Gesellschaften über diverse Eintragungen bis zu grenzüberschreitenden Vertragsarbeiten. Die Partner dieses Auftrages sitzen in den USA und in Großbritannien. Sie schätzen die gesetzlichen Möglichkeiten, die hier in der Schweiz gegeben sind.

Welche Tätigkeitsbereiche charakterisieren darüber hinaus Ihr Kanzleiprofil?

Dr. Thomas Rihm: Wir führen gerne komplexe Transaktionen und Restrukturierungen aus. Gemeinsam mit meinem international zusammengesetzten Team und Partneranwälten rund um den Erdball betreuen wir nicht selten globale Causen. Daneben sind wir eine bewährte Adresse für Gerichts- und Schiedsprozesse, meist auch mit internationalem Zuschnitt.

Ihre Kanzlei hat u.a. im Bereich transnationale Unternehmensübernahmen,

bei globalen Insolvenzen oder int. Strafrechtshilfen einen sehr guten Ruf. Werden von Ihnen solche Spezialisierungen zugunsten der Kanzlei verlangt?

Dr. Thomas Rihm: Die Kanzlei verfolgt bei der wirtschaftlichen Beratung einen komprehensiven Ansatz. Wir tun im Bereich des Wirtschaftsrechts nicht alles – aber einiges, auch die Prozess- und sonstige Verfahrensführung. Das ist ein Stück weit mein Credo. Wer eine kompromisslose Spezialisierung sucht, muss dafür schon mit einem besonderen Geschäftsplan aufwarten. Insoweit würden sich die hiesigen Partner wohl flexibel zeigen. Umgekehrt sind die viel besungenen Spezialisierungen, z. B. im Bereich der Blockchain-Technologien, ja eher ein Querschnittsthema, denn wirklich eine Spezialisierung. Was unsere Kanzlei ausdrücklich verlangt, ist die Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift. Wir sind global ausgerichtet und das Verfassen von Verträgen und rechtlicher Auskünfte in diversen Fremdsprachen ist äußerst anspruchsvoll.

Wenn man das Portfolio Ihrer Kanzlei ansieht, dürfte das Thema Freizeit keine besondere Rolle spielen?

Dr. Thomas Rihm: Wir haben flexible Arbeitszeiten und auch Homeoffice ist ein bewährtes Modell. Für dringende Angelegenheiten nimmt sich jede und jeder im Team ganz selbstverständlich Zeit. Neben der Fokussierung auf konzentrierte Arbeit gönnen wir uns aber immer wieder gemeinsame Auszeiten.

Herr Dr. Rihm, Frau Frey, Frau Gumuchdjan, Frau Matic und Herr Mutlu, danke für das Gespräch.

„ Von Partnern zu Konferenzen oder zu Mandanten in europäische Metropolen mitgenommen zu werden, ist für uns angehende Juristinnen/Juristen ein Privileg.“



Patrick Wild



Dr. Georges Bindschedler



Sonja Frey

Rihm Rechtsanwälte

Brandschenkestraße 4
CH-8001 Zürich
T: +41 44 377 77 20
www.rihm-law.ch



Philip Rosenauer

Aufstieg: Philip Rosenauer wird Rechtsanwalt PHH Rechtsanwälte baut M&A Team aus

Mit dem frisch angelobten Philip Rosenauer (33) sichert sich PHH Rechtsanwälte einen Experten im Bereich M&A.

Rosenauer konzentriert sich bei PHH Rechtsanwälte auf die Bereiche M&A, Gesellschaftsrecht und Start-ups.

Nach dem Wirtschaftsrecht-Studium in Wien, mehreren Stationen in Banken und der Konzipiententätigkeit bei DORDA Rechtsanwälte verstärkt Rosenauer jetzt das M&A Team von PHH Rechtsanwälte. Rosenauer blickt gespannt den Herausforderungen entgegen: „Ich freue mich, dass ich meine Expertise in das M&A Team sowie den Aufbau der Start-up-Beratung einbringen kann.“ PHH Partner Hannes Havranek betont: „Wir freuen uns, dass wir Philip Rosenauer an Board unseres M&A Teams haben. Er hat wichtige Impulse eingebracht und viel Erfahrung in der Beratung.“



Nina Witzersdorfer

Tatkräftige Verstärkung für das TWSC-Team

Mag. Nina Witzersdorfer erweitert seit Mai die Anzahl der Anwälte in der Kanzlei TWSC Rechtsanwälte OG in St. Pölten. Mit ihr ist die Anwaltskanzlei um eine exzellente Datenschutzrechtlerin gewachsen.

Sie berät und vertritt Privatpersonen und Unternehmen im allgemeinen Zivilrecht und auch im Vergaberecht. Witzersdorfer setzt sich für Ihre Klienten stets mit vollen Einsatz ein und wir verfolgen nunmehr gemeinsam das Ziel für unsere Klienten die bestmögliche, juristische Lösung zu erzielen.

Schramm Öhler Rechtsanwälte (SÖR) – nun auch vor Ort in Niederösterreich

Mag. Gregor Stickler,
Dr. Andreas Gföhler

Die Kanzlei feierte im Juni 2018 die feierliche Eröffnung der neuen Niederlassung in Niederösterreich, 3100 St. Pölten, Herrengasse 3–5.

Als Höhepunkt des Abends trug Univ. Prof. Dr. Josef Aicher in den Brennpunkten des neuen Bundesvergabegesetzes 2018 vor. Der Leiter der niederösterreichischen Niederlassung – Andreas Gföhler – wurde den anwesenden Gästen im Rahmen eines von Kanzleipartner Gregor Stickler geführten

Interviews vorgestellt. Auf humorige Art und Weise erfuhren die anwesenden Gäste allerlei berufliche und persönliche Hintergründe für den Schritt nach Niederösterreich.

Neuer Rechtsanwalt im Gaming & Entertainment Team bei Brandl & Talos, sowie Erweiterung des BTP M&A und Gesellschaftsrechts Expertenteams durch RA Mag. Sabine Schmidt LL.M. MBL



Nicholas Aquilina



Sabine Schmidt

Seit Juni 2018 verstärkt Mag. Sabine Schmidt LL.M. MBL (32) die Wirtschaftskanzlei Brandl & Talos als Rechtsanwältin. Ihre Beratungsschwerpunkte umfassen die Bereiche M&A und Gesellschaftsrecht rund um Partner Roman Rericha.

Sabine Schmidt bringt umfangreiche Expertise in den Bereichen Gesellschafts- insbesondere GmbH-Recht, Umgründungsrecht, die angrenzende Materien des Arbeitsrechts sowie Datenschutz mit und verfügt über langjährige Erfahrung in der Beratung von nationalen und internationalen Mandanten. Bereits als Konzipientin war sie Teil des BTP M&A Teams.

Seit Mitte Juli verstärkt Nicholas Aquilina das Gaming & Entertainment Team der österreichischen Wirtschaftskanzlei Brandl & Talos nun als Rechtsanwalt. Er war bereits während seines Studiums für die Kanzlei tätig und konnte sich im Team von Gründungspartner Thomas Talos als Konzipient auf internationales Glücksspielrecht, Regulatory und Transaktionen im Gaming & Entertainment Sektor spezialisieren.

Er bringt umfangreiche Expertise und Erfahrung in der regulatorischen Beratung sowie bei Transaktionen im Gaming & Entertainment Sektor mit. Er spezialisiert sich außerdem auf die neuesten Trends im Gaming-Bereich, wie etwa Social Gaming, Fantasy Gaming oder E-Sports sowie den Bereich Kryptowährungen.

Vier Rieder Rechtsanwälte bündeln ab sofort ihre Kräfte

RIED / SCHÄRDING. Anforderungen der Klienten seien so besser zu bewältigen.



Neu zum bestehenden Team mit Susanne Aigner und Thomas Fischer stößt ab sofort der Rieder Jurist Gerhard Stranzinger dazu. Damit wolle man die juristische Expertise von vier Rechtsanwälten in der Kanzlei „Aigner-Fischer-Stranzinger“ bündeln. Sprechstellen bietet die Kanzlei auch in Frankenburg, Schärding und St. Johann am Walde an. Stranzinger ist seit 2003 als Rechtsanwalt in Ried tätig und wird die Kanzlei vor allem in den umfassenden Bereichen Wirtschafts- und Insolvenzrecht verstärken.

„Erwarte mir raschere Umsetzung des Regierungsprogramms“

ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff fordert im Gespräch mit Anwalt Aktuell, dass die von der Regierung geplanten Reformen im Strafverfahren möglichst bald umgesetzt werden.

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag präsentiert anlässlich des Anwaltstages in Wien seinen 6. Tätigkeitsbericht. Wie hat sich dieses neue Instrument bewährt?

Rupert Wolff: Mit dem Tätigkeitsbericht 2018 setzen wir fort, was wir vor fünf Jahren als logische Ergänzung zu unserem renommierten Wahrnehmungsbericht initiiert haben. Wenn unser jährlicher Wahrnehmungsbericht der Diagnosebericht über den Zustand unseres Rechtsstaates ist, dann ist unser Tätigkeitsbericht der Therapiebericht.

Wie erfolgreich ist diese Therapie grosso modo?

Rupert Wolff: Grundsätzlich ist unser Rechtsstaat dank der Arbeit von vielen Beteiligten in einem guten Zustand. Das Vertrauen der Bürger ist nach wie vor in hohem Maße vorhanden, und genau das ist es was einen funktionierenden Rechtsstaat letztlich aufrechterhält. Es war mir immer wichtig, den ÖRAK strategisch so auszurichten, dass breite Teile der Bevölkerung erkennen können, wie wichtig und zentral die Arbeit von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten für Rechtsstaat und Demokratie ist. Wir Rechtsanwälte erbringen nicht nur unentgeltliche Leistungen in Millionenhöhe im Rahmen der Verfahrenshilfe, um den Zugang zum Recht für jedermann zu gewährleisten, wir sind auch durch das politische Instrument der Gesetzesbegutachtung unermüdlich im Einsatz für den Rechtsstaat und für die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger. Außerdem ist jede Vertretung eines Bürgers vor Gerichten oder Behörden ein wesentlicher Mosaikstein unseres rechtsstaatlichen Fundaments. Der Tätigkeitsbericht wird detailliert Auskunft geben.

Apropos Tätigkeit, wie sind Sie aktuell mit den Tätigkeiten der Regierung im Bereich Justizpolitik zufrieden?

Rupert Wolff: Konkret erwarte ich mir eine raschere Umsetzung des Regierungsprogrammes.

Es gibt vor allem im Strafverfahren zahlreiche notwendige Verbesserungen die mit uns abgestimmt wurden und die nun auf Taten, sprich Umsetzungen, warten. Ein besonderes Anliegen ist uns der umfassende Schutz der anwaltlichen Verschwiegenheit. Beinahe täglich sehen wir, dass dieser in der Praxis immer öfter umgangen oder ausgehebelt wird.

Wie sind Sie mit der Arbeit von Justizminister Moser zufrieden?

Rupert Wolff: Bisher macht der Justizminister seine Arbeit ruhig und unaufgeregt. Das gefällt mir grundsätzlich sehr gut. Ich denke man hat mit den Bereichen Deregulierung und Reformen Aufgabengebiete dazu bekommen, die sehr aufwendig sind. Unser Justizminister hat sicher kein leichtes Amt, dafür aber die vermutlich besten Beamten, die der öffentliche Dienst kennt. Wir sind gesprächsbereit, wann immer er das möchte. Wir sind auch gerne bereit uns mit einer Gruppe von Experten aus dem Rechtsanwaltsstand konkret einzubringen, um die Umsetzung der im Regierungsprogramm vorgesehenen Reformen zu beschleunigen. Dieses Kooperationsangebot soll nicht anmaßend sein, sondern ist Zeichen unserer Wertschätzung gegenüber dem Justizministerium und seinen Sektionsleitern und Beamten.

Der Anwaltstag in Wien steht Ende September am Programm.

Worauf dürfen wir uns dabei einstellen?

Rupert Wolff: Wir werden uns in diesem Jahr schwerpunktmäßig mit dem Thema Rechtsstaatlichkeit befassen und freuen uns, mit hochrangigen Vertretern aus der Politik und dem Rechtsleben zu diskutieren. Ich bedanke mich schon jetzt bei der Rechtsanwaltskammer Wien herzlich für die Organisation und freue mich auf den Besuch möglichst vieler Kolleginnen und Kollegen.

Danke für das Gespräch!

Dr. Rupert Wolff
Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)

„Fallzahlen von 2016 auf 2017 um 30% gestiegen“

VERFASSUNGSGERICHTSHOF. Gespräch mit Präsidentin Brigitte Bierlein über massiven Arbeitszuwachs und fehlendes Personal, über Kopftuchverbot und Bundestrojaner, über Möglichkeiten zur zeitlichen Limitierung von Verfahren und über die Sprache in Zeiten radikal werdender Politik.

Interview: Dietmar Dworschak

Frau Präsidentin, die ÖVP-FPÖ-Regierung setzt massiv auf das Thema Sicherheit. Stichworte sind Aufstockung der Polizei, Einführung des Bundestrojaners ... Kann der VfGH die Bevölkerung vor ausufernder Überwachung schützen?

Präsidentin Brigitte Bierlein: Eine zentrale Aufgabe der Verfassungsgerichtsbarkeit ist der Schutz der Freiheitsrechte der Bürger gegenüber ausufernden Überwachungsmaßnahmen. Auf der einen Seite ist verständlich, dass Polizei und Sicherheitsbehörden effizienter Instrumentarien bedürfen, damit der Staat seiner Schutzpflicht gegenüber den Bürgern in Bezug auf gravierende Bedrohungen schon im Vorfeld einer schwerwiegenden Straftat nachkommen kann. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund von Bedrohungsszenarien, die es früher in dieser Form nicht gab, vor allem im Zusammenhang mit der Gefahr terroristischer Angriffe. Allerdings müssen diese Maßnahmen – das haben wir mit unserer Entscheidung zur Vorratsdatenspeicherung ausdrücklich festgelegt – verhältnismäßig sein. Das heißt, die öffentlichen Interessen an einer effektiven Strafverfolgung bzw. dem Schutz vor nachhaltigen Bedrohungen müssen zu den verfassungsrechtlich garantierten Rechten des Einzelnen, insbesondere zum Grundrecht auf Privatleben und auf Datenschutz, in einer angemessenen Relation stehen. Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit werden im Einzelfall zu prüfen sein. Das Sicherheitspaket, das nun auf den Weg gebracht wurde, könnte bei uns angefochten werden, daher bitte ich um Verständnis, dass ich beispielsweise zur Frage des Einsatzes des sog. Bundestrojaners keine Stellungnahme abgeben kann. Aber die Pflöcke, die im Zusammenhang mit der Vorratsdatenspeicherung eingeschlagen worden

sind, dürfen als Parameter dafür gelten, was bei derartigen Regelungen zu beachten sein wird.

Offenbar macht die Regierung demnächst ernst mit dem Kopftuchverbot an Kindergärten. Fürchten Sie, dass wir bald einen juristischen Schlagabtausch der verschiedenen Religionen erleben werden?

Präsidentin Brigitte Bierlein: Auch diese Frage wird möglicherweise an uns herangetragen werden, weshalb ich nicht mit einer bestimmten Meinung an die Öffentlichkeit treten kann. Ich möchte aber betonen, dass wir nicht nur seitens der Vereinten Nationen Vorgaben haben, sondern es in Österreich auch das Bundesverfassungsgesetz betreffend Kinderrechte gibt, in dem unter anderem der Vorrang des Kindeswohls bei allen Maßnahmen im öffentlichen und im privaten Bereich verankert ist. Zu beachten sind außerdem das Gleichheitsgebot und der Schutz vor Diskriminierung.

Nicht nur Religionen, sondern auch politische Wahlvorgänge werden exportiert. Wie finden Sie es, dass Hunderttausende österreichische Türken sich an den Wahlen in der Türkei beteiligen?

Präsidentin Brigitte Bierlein: Grundsätzlich haben auch Auslandsösterreicher das Recht, an Wahlen in Österreich teilzunehmen. Das Wahlrecht ist letztlich eine Konsequenz der Staatsbürgerschaft, auch einer allfälligen Doppelstaatsbürgerschaft, wobei ich nicht verkenne, dass unter Umständen eine gewisse Missbrauchsgefahr bestehen kann. Wogegen ich persönlich eintrete, ist, dass Politik der Herkunftsländer, in diesem Fall der Türkei, in Österreich stattfindet. Das halte ich für problematisch.



BRIGITTE BIERLEIN
seit 23.2.2018 Präsidentin des Verfassungsgerichtshof; 1971 Promotion zum Dr.jur., 1975–1977 Richterin, 1990–2002 Generalanwältin in der Generalprokuratur beim OGH, 2003–2018 Vizepräsidentin des VfGH.

Am Anfang Ihrer Karriere waren Sie Richter. Sind Sie der Meinung, dass ein derart gigantischer Prozess wie das Buwog-Verfahren sinnvoll geführt werden kann?

Präsidentin Brigitte Bierlein: Es ist ein besonders umfangreiches und komplexes Verfahren, wie es wenige in der zweiten Republik gab. Dies ist durch grenzüberschreitendes Handeln bzw. Zwischenschaltung ausländischer Unternehmen und der Notwendigkeit langwieriger Rechtshilfeschnitte (Kontenöffnungen), durch die Digitalisierung und die hohe Zahl der Angeklagten und Beteiligten bedingt. Das Verfahren dauert inzwischen sehr lange, wobei ich nicht das Hauptverfahren, sondern vor allem das Ermittlungsverfahren meine. Die Dauer ist zum Teil auch eine Frage der Ressourcenausstattung der Staatsanwaltschaften. Eine überlange Verfahrensdauer müsste im Falle eines Schuldspruches als Milderungsgrund anerkannt werden. Andernfalls könnte sich ein Verurteilter an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Verletzung des Art. 6 EMRK wenden. Es ist allerdings jüngst ein Instrument eingeführt worden, wonach das Gericht die Höchstdauer des Ermittlungsverfahrens, falls dieses nach drei Jahren noch nicht abgeschlossen ist, zu überprüfen hat (§ 108a StPO). Unter dem Eindruck überaus lange dauernder Wirtschaftsprozesse – ich denke auch an Verfahren wie z.B. Meinel oder

Libro – hielte ich im Unterschied zu meinem früheren Standpunkt nunmehr Überlegungen in die Richtung für angebracht, Regelungen, wie sie etwa in der deutschen Strafprozessordnung mit der sogenannten „Verständigung“ vorgesehen sind, auch für unser Rechtssystem zu prüfen. Dies bedeutet zumeist eine Einigung über das zu erwartende Strafmaß im Fall eines Geständnisses; dadurch werden Ressourcen gespart und die Hauptverhandlung wird erheblich verkürzt. Im Falle solcher Vorhaben müssten allerdings die rechtsstaatlichen Bedingungen und die Grundrechte sehr genau eingehalten werden. Vor allem müssten entsprechende Überprüfungsmöglichkeiten und Transparenz sichergestellt sein.

Im Februar haben Sie in einem Interview darauf hingewiesen, dass der Verfassungsgerichtshof zu wenige wissenschaftliche Mitarbeiter hat. Wird sich daran in absehbarer Zeit etwas ändern?

Präsidentin Brigitte Bierlein: Der Verfassungsgerichtshof ist oberstes Organ und verfügt als solches über ein eigenes Budget. Die Ansprechpartner für unsere finanzielle und personelle Ausstattung sind der Finanzminister und der Bundesminister für öffentlichen Dienst. Wir haben in der Tat zu wenige juristische Mitarbeiter. Aus meiner Sicht ist die Ausstattung jeder Referentin und jedes Referenten mit drei wissenschaftlichen Mitarbeitern das Minimum. Diesen Stand werden wir unterschreiten, wenn wieder

„Das Sicherheitspaket, das nun auf den Weg gebracht wurde, könnte bei uns angefochten werden.“



„ Ich bedaure überhaupt den allgemein zu beobachtenden Sprachverfall. “

alle Mitglieder Referenten sind. Gleichzeitig sind die Fallzahlen von 2016 auf 2017 um 30 Prozent angestiegen. Von den im Vorjahr neu eingelangten 5.047 Fällen entfielen 45 Prozent auf den Asyl- und Fremdenbereich, rund 15 Prozent auf den Glückspielbereich.

Die Erledigung in kurzer Frist ist nur auf Grund des unglaublich hohen Engagements aller Richterinnen und Richter sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bewerkstelligen. Trotz der enorm gestiegenen Fallzahlen liegen wir bei einer national wie international beachtlich geringen durchschnittlichen Verfahrensdauer von nur viereinhalb Monaten, inklusive aller Gesetzesprüfungsverfahren. Asylverfahren dauern im Schnitt noch wesentlich kürzer, nämlich rund zwei Monate. Gerade die rasche Erledigung in diesem Bereich erspart der öffentlichen Hand finanzielle Mittel in beträchtlicher Höhe, weshalb die entsprechende Aufstockung der wissenschaftlichen Mitarbeiter höchst angezeigt wäre.

Bleiben wir beim Geld.

Wie beurteilen Sie die Vollgasgesetzgebung der Regierung am Beispiel „Schuldenbremse“ für die Sozialversicherungen?

Präsidentin Brigitte Bierlein: Das ist ein heikles Thema, mit dem ebenfalls der Verfassungsgerichtshof befasst werden könnte, weil dabei die Frage der Beeinträchtigung der Selbstverwaltung der Gebietskörperschaften Thema ist. Ich verstehe, dass man eine schlankere Struktur anstrebt, dies muss jedoch im Rahmen der Verfassung geschehen.

Ihr deutscher Amtskollege Andreas Voßkuhle hat sich kürzlich kritisch mit der Sprache der Politiker in seinem Land beschäftigt, speziell zum Thema Migration. Haben Sie das Gefühl, dass hier in Österreich der richtige Ton herrscht?

Präsidentin Brigitte Bierlein: Nein, finde ich nicht. Es gibt auch bei uns teilweise diesen un-

angebrachten Ton. Das ist bedauerlich. Ich selbst bin nicht auf Facebook oder in anderen sozialen Medien, höre aber immer wieder, wie dort argumentiert wird. Mir ist nicht ganz klar, warum sich die Diskussionskultur in diese Richtung entwickelt hat. Möglicherweise gibt die Anonymität des Netzes den Freiraum für unverantwortliche Äußerungen. Ich bedaure überhaupt den allgemein zu beobachtenden Sprachverfall.

Es ist die Sprache, in der Bedeutung zugeschrieben oder bestritten wird. Schafft es der Justizbereich, seine Wertigkeit für das Zusammenleben ausreichend und deutlich genug klar zu machen?

Präsidentin Brigitte Bierlein: Als ich im Jahr 1975 am Bezirksgericht Innere Stadt Wien meine erste Richterstelle antrat, gab es keine spezifischen Mediensprecher. Medienarbeit war so gut wie nicht vorhanden, man ging davon aus, dass eine Gerichtsentscheidung für sich selbst spricht. Mittlerweile hat sich diese Einstellung geändert und es herrscht Übereinstimmung, dass gerichtliche Entscheidungen einer nachvollziehbaren Erklärung für die Allgemeinheit bedürfen. Es gibt daher mittlerweile auf allen Ebenen der Justiz ausgebildete Mediensprecher. Im Verfassungsgerichtshof wurde unter dem Eindruck der angriffigen Kritik am sogenannten Ortstafelerkenntnis die Funktion eines professionellen Pressesprechers geschaffen. Die Zeit ist vorbei, dass man sagt, so ist das Urteil, und Punkt. Es ist für die Akzeptanz der Entscheidungen und das Vertrauen in Justiz und Rechtsstaat unabdingbar, Entscheidungen in verständliche (Alltags-)Sprache zu übersetzen und der interessierten Öffentlichkeit zu erklären, aus welchen Gründen eine Entscheidung gerade in dieser Weise getroffen wurde; die juristische Diktion und auch Gesetze sind für juristische Laien zum Teil nur schwer verständlich.

Frau Präsidentin, danke für das Gespräch.



S1: Der Glaube an sich selbst.

Mit dem s Existenzgründungspaket unterstützen wir Ihren optimalen Start für Ihre eigene Kanzlei.
[erstebank.at/fb](https://www.erstebank.at/fb) [sparkasse.at/fb](https://www.sparkasse.at/fb)

ERSTE SPARKASSE

#glaubandich

Heid & Partner neu: Der Spitzenreiter im Vergaberecht baut aus



Heid & Partner Rechtsanwälte erweitern ihre Schwerpunkte mit Top-Juristen und starten im September eine „Spezialkanzlei für öffentliches Wirtschaftsrecht“. Eine der erfolgreichsten „Boutique-Kanzleien“ Österreichs vergrößert ihr Angebot. Ausgehend von der topgerankten Spitzenposition im Vergaberecht wird auch in neuen Rechtsbereichen mit 10 Juristen und insgesamt 20 Mitarbeiter(innen) beraten.

Heid & Partner: die andere Wirtschaftskanzlei

Stephan Heid sieht in der Erweiterung ein großes Asset, mit einem breiteren Portfolio und einem verstärkten Team Mandanten noch umfassender zu betreuen. „Querdenken ist dabei Teil unserer Unternehmenskultur. Wir akzeptieren Regeln, aber nicht die Grenzen der Gewohnheit“ sagt Seniorpartner Stephan Heid. Das erweiterte Team aus renommierten Top-Juristen und exzellenten Nachwuchstalente bietet neben der Kernkompetenz im Vergaberecht ein Portfolio aus Umwelt- und Anlagenrecht, Bau- und Bauwerkvertragsrecht, IT-Recht und Datenschutz, EU-Förderungs- und Beihilfenrecht. „Die neue Kanzlei ist in allen Phasen der Spezialist für komplexe Projekte – von der Neuen Donaubrücke in Linz bis zum Brenner-Basistunnel, von der E-Mobilität bis zu Windparks.“

Erfahrung und Expertise: noch umfassender im Umwelt- und Vergaberecht

Mit Partner Berthold Lindner (vormals Haslinger Nagele) verbreitern Heid & Partner eindrucksvoll ihre Kompetenz in Sachen Umweltrecht, Kathrin

Hornbanger, eine der führenden Vergaberechts-Expertinnen Österreichs verstärkt neben Stephan Heid und seinem langjährigen Kanzleikollegen Thomas Kurz den Fokus Vergaberecht. Partner Daniel Deutschmann und Berthold Hofbauer stammen aus dem juristischen Kernteam von Stephan Heid und repräsentieren die dynamisch-kompetitive junge Generation. „Unsere besondere Stärke liegt in der Kombination von erfahrenen, arrivierten und jungen Anwälten, denen die Zukunft gehört“ meint Stephan Heid.

Branchenmix mit Großprojekten

Die Auftragsliste zum Start der neuen Kanzlei umfasst mehrere Großkaliber im öffentlichen Wirtschaftsrecht: In Linz geht es um die Betreuung einer Stadtteilentwicklung mit 36.000 Quadratmeter, in St.Pölten um die Umsetzung des Bundesvergabegesetzes 2018 im Regierungsviertel. Prominent auf der Klientenliste steht mit dem Brenner-Basistunnel das mit Abstand größte Bauprojekt Österreichs. Hier hat das Kernteam von Heid & Partner in den letzten drei Jahren bereits zahlreiche Nachprüfungsverfahren im Vergaberecht erfolgreich abgeschlossen. Gleiches gilt für die größte Deponiesanierung in Österreich bei Wr. Neustadt. Auch zum Thema Gesundheit setzt die neue Kanzlei ein deutliches Signal. Für die Pensionsversicherungsanstalt schreiben Heid & Partner regelmäßig Reha-Leistungen in verschiedenen Indikationen aus.

Nähere Informationen finden Sie unter www.heid-partner.at

Ein heißer Herbst

Sind die Schlagzeilen der letzten Tage ein Fingerzeig auf die Core-Themen der Standespolitik in diesem Herbst? Wie kann es sein, dass vertrauliche Anwaltskorrespondenz im BVT Ausschuss der Neugier ausgesetzt wird? Wer nimmt nach der Entscheidung des Oberlandesgerichtes, wonach die Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen rechtswidrig waren, die WKStA an die Kandare? Es gibt aber auch Themen abseits des BVT: Ehe und eingetragene Partnerschaft für alle – nach Belieben?

Standespolitik darf nicht zur Tagespolitik abgeleiten. Sie soll zwar am Radar bleiben, der Fokus muss aber auf den größeren Zusammenhängen liegen. Aus diesem Grund ist das Generalthema des diesjährigen Anwaltstages die Rechtsstaatlichkeit, auch vor dem Hintergrund des Hundertjahrjubiläums der Republikgründung und des Gedenkens an die furchtbaren Ereignisse nach 1938. Rechtsstaat und Demokratie sind keine Selbstverständlichkeit. Wenn Anwälte in der Türkei, Saudi-Arabien oder im Iran wegen ihrer anwaltlichen Tätigkeit und, weil sie Beschuldigte verteidigen, selbst verfolgt und verhaftet werden, wenn Höchstgerichte in Polen politisch unterwandert werden oder Medien und NGOs in Ungarn drangsaliert werden, wenn heute wieder braune Hetzjagden in Mitteleuropa gegen Migranten oder am Balkan gegen Homosexuelle stattfinden, läuten die Alarmglocken. Die RAK Wien hat zusammen mit dem ÖRAK für den heurigen Anwaltstag ein Zeichen gesetzt. Unsere Aufgabe für den Rechtsstaat ist es, die politisch Verantwortlichen auf ihre Verantwortung aufmerksam zu machen und der Zivilgesellschaft bewusst zu machen, welchen Wert Rechtsstaatlichkeit und Demokratie haben. Dazu werden am Podium namhafte Vertreter der Wissenschaft, der Politik, der Medien und der Anwaltschaft diskutieren. Wir blicken der Entwicklung aber mit Zuversicht und nicht Pessimismus entgegen, weswegen die musikalische Umrahmung der Festveranstaltung in die Hände von Schülerinnen und Schülern des Musikgymnasiums Wien gelegt wurde. Die Jugend ist unsere Zukunft und Musik soll schlussendlich verbinden.

Rechtsstaatlichkeit ist die gemeinsame Klammer der eingangs erwähnten tagespolitischen Schlagzeilen. Nur dann, wenn das Anwaltsgeheimnis, also der innerste Vertrauensbereich zwischen

Anwalt und Klient, absolutes Tabu für Organe des Staates und damit auch in U-Ausschüssen des Parlaments ist, ist Rechtsstaatlichkeit gegeben. Es kann nicht sein, dass Rechte von Beschuldigten, Bürgern oder Unternehmen über rechtswidrige Umwege verkürzt werden oder gar rechtswidrig beschaffte Beweise als „Zufallsfunde“ im Strafverfahren verwertet werden dürfen. Die Anwaltschaft verlangt schon seit vielen Jahren effektive Beweisverwertungsverbote. Die BVT Affäre hat diese Notwendigkeit traurig und zum Schaden der Republik unter Beweis gestellt. Die strikte Trennung der Justiz von der Exekutive ist ebenfalls Kernbestand eines Rechtsstaates. Wenn mit der letzten großen StPO Reform die Staatsanwaltschaften die Oberhoheit im Vorverfahren erhalten haben, bedarf es einer effektiven Kontrolle dort, wo Grund- und Bürgerrechte tangiert werden. Weder die Tätigkeit des der Exekutive zuzurechnenden Rechtsschutzbeauftragten, noch die nachträgliche Feststellung der Rechtswidrigkeit von Ermittlungshandlungen durch ein Gericht stellen einen effektiven Grundrechtsschutz dar. Auch hier haben die Ereignisse der jüngsten Zeit das Rechtsschutzdefizit aufgezeigt, das die letzte StPO Reform bewirkt hat. Auch der steinige Weg zum Abbau von Diskriminierungen, den der Verfassungsgerichtshof in den letzten Jahren beschritten und der letztlich zur Ehe für alle geführt hat, ist kein Ruhmesblatt der Rechtsstaatlichkeit: Wenn die Politik aus weltanschaulichen Gründen ihre Verantwortung nicht wahrnimmt, sondern auf das Höchstgericht abschiebt, darf man sich nicht über die Politikverdrossenheit der Zivilbevölkerung wundern.

Aber auch die Standesvertretung hat ihre Verantwortung wahrzunehmen. Vor uns liegen große Aufgaben und Herausforderungen. Es gilt, die Altersversorgung für die nächsten Generationen zu sichern, damit dieser essentielle Bestandteil der Autonomie des Standes gewahrt bleibt. Wir wollen nicht zu Bittstellern der Sozialversicherungen und des Finanzministers herabgestuft werden. Es gilt weiters, ein neues Konzept für die Kontrolle des Treuhandgeschäftes zu finden, damit Wettbewerbsnachteile im Verhältnis zu anderen freien Berufen und zwischen den Rechtsanwaltskammern abgebaut werden.

Uns steht also ein heißer Herbst bevor!



Univ.-Prof.
Dr. Michael Enzinger

„Es geht um 20 Prozent des Hauses“

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT. Dem „größten Gericht Österreichs“ steht eine personelle Radikalität bevor. 120 Planstellen sollen „in den nächsten Jahren“ eingespart werden. Ein Gespräch mit Präsident Perl und Vizepräsident Sachs.

Interview: Dietmar Dworschak



Präsident Mag. Harald Perl und Vizepräsident Dr. Michael Sachs im Jahr 2014 bei der Eröffnung des Bundesverwaltungsgerichts

Es heißt, dass die Asylanträge in Österreich markant rückläufig seien. Spüren Sie das beim BVwG?

Präsident Harald Perl: Wir spüren dies aktuell noch nicht. Momentan sind wir mit der Aufarbeitung der Migrationsbewegungen 2015 und 2016 beschäftigt. Wir haben sehr viel zu tun mit Beschwerden gegen Asylentscheidungen. Wir gehen davon aus, dass diese Situation auch in den nächsten Jahren so anhalten wird.

Ist es richtig, dass die Bescheide des Bundesamts für Asyl oft von zweifelhafter Qualität sind?

Präsident Harald Perl: Man darf nicht übersehen, dass gerade bei den Asylverfahren das wesentlichste Element des Verfahrens die Sachverhaltsfeststellung ist. Der Sachverhalt ist aber über Tausende Kilometer, über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg, alles andere als besonders einfach zu eruieren. Daraus ergeben sich oft unterschiedliche Sichtweisen in den Entscheidungsgrundlagen. Das ist nicht zu vergleichen mit einem Bauverfahren oder mit einem Verfahren, wo man vor Ort einen Lokalaugenschein durchführen kann.

Stimmt es, dass die Regierung angekündigt hat, 120 Stellen beim BVwG einzusparen?

Präsident Harald Perl: Das ist der derzeitige Stand im Bundesfinanzrahmengesetz, in dem vorgesehen ist, in den kommenden Jahren insgesamt 120 Planstellen einzusparen. Mit dem Ministerium ist noch auszuarbeiten, in welcher Form dieser Plan umgesetzt wird. In den ersten Gesprächen sind wir übereingekommen, sich die Situation in Blickrichtung auf das Jahr 2020 noch einmal anzusehen.

Vizepräsident Michael Sachs: Selbstverständlich ist das ein großer Einschnitt, es geht immerhin um rund 20 Prozent des Hauses. Man muss aber davon ausgehen, dass die tatsächlichen

Eingangszahlen noch vor einer endgültigen Entscheidung evaluiert werden.

2017 haben Sie von 42.000 eingelangten Asylfällen rund 30.000 abgeschlossen. Hat das Bundesverwaltungsgericht da überhaupt noch Zeit für andere Themen gefunden bzw. wie weit sind Sie durch das Thema Asyl in Ihrer übrigen Arbeit blockiert?

Präsident Harald Perl: Auch wenn der Prozentsatz der übrigen Verfahren ein deutlich geringerer ist so umfassen diese Themen die für Rechtssuchenden bedeutenden Gebiete wie den Sozialbereich, das Behindertenwesen, die Sozialversicherungspflicht oder Finanzmarktaufsichtsverfahren, Vergabeverfahren, Dienstrechtsverfahren im öffentlichen Dienst, Datenschutz oder den Denkmalschutz. Das sind alles inhaltlich aufwendige Verfahren, die im selben Maß wie die Asylverfahren abzuwickeln sind.

Gibt es im Hause Prioritäten für die Erledigung?

Vizepräsident Michael Sachs: Die Prioritäten gibt der Gesetzgeber vor, indem er unterschiedliche Erledigungsfristen festgelegt hat. Der andere Punkt ist, dass alle Rechtssuchenden den Anspruch haben, dass ihr Ersuchen entsprechend rechtlich beurteilt wird.

Zeitlich schaffen Sie das alles?

Präsident Harald Perl: Wir haben organisatorisch und ablauftechnisch versucht, diese Situation so zu lösen oder zu unterstützen, dass derzeit alle Richterinnen und Richter parallel zu ihren Zuständigkeiten im Sozialbereich, im Wirtschaftsbereich und im Bereich sonstiger persönlicher Rechte auch in Asylverfahren mittätig sind.

Herr Präsident Perl, Herr Vizepräsident Sachs, danke für das Gespräch.

Die Semper Constantia Privatbank verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung und das entscheidende Know-how



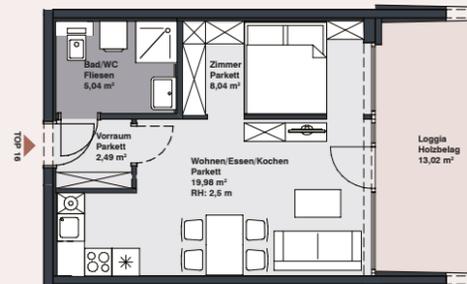
VORSORGEWOHNUNGSPROJEKT 1160 WIEN, HUTTENGASSE 27-33



- In ruhiger Wohnlage gelegen
- Ausgezeichnete öffentliche Erreichbarkeit
- 183 Wohnungen von 37 m² bis 105 m²
- Werden bezugsfertig und in bester Qualität ausgestattet übergeben
- 95 Stellplätze
- Sicherheit durch Eintrag ins Grundbuch



VORSORGEWOHNUNGSPROJEKT 8020 GRAZ, BODENFELDGASSE 13



- Im Herzen von Eggenberg gelegen
- Hervorragende öffentliche Erreichbarkeit sowie Anbindung an überregionalen Verkehr
- 30 Wohnungen von 22 m² bis 77 m²
- Übergabe erfolgt bezugsfertig und mit hochwertigem Ausstattungsstandard
- 5 Stellplätze im Innenhof
- Sicherheit durch Eintrag ins Grundbuch

Nähere Informationen unter:

SLAPP BACK and SPEAK FREE

Stephen M. Harnik

HUMORGRENZE? Wie weit darf ein Komiker im Fernsehen gehen, um sich zu den Themen Waffenlobby, Kindesmissbrauch und Folter lustig zu machen?

Spätestens seit „Borat“ 2006 und „Brüno“ 2009 hat Sacha Baron Cohen wohl weltweite Berühmtheit erlangt. In den vergangenen Monaten landete Cohen nun seinen nächsten Coup mit der sechsteiligen Serie „*Who is America*“, in der er in gewohnter Manier prominente Politiker mit listigen Interviews dazu verleitet, sich öffentlich bloßzustellen. Verkleidet als israelischer „Anti-Terror Experte“ Erran Morad (genannt der „Terrorist Terminator“) überredete er z. B. den früheren Vizepräsidenten und notorischen Verfechter der als Waterboarding bezeichneten Foltermethode, Dick Cheney, dazu sein persönliches „Waterboarding Kit“ zu signieren. In einem weiteren, viel diskutierten Segment – „Kinder-Guardians“ – überzeugt er drei Kongressabgeordnete und mehrere Sympathisanten der Waffenlobby von einem fiktiven israelischen Erziehungsprogramm, demzufolge schon Kindergartenkinder ab vier Jahren bewaffnet werden, um gegen Terrorismus an Schulen vorzugehen. Er behauptet auch, dass daran gedacht wurde schon bei Zweijährigen mit dem Training zu beginnen, das wäre aber aufgrund deren Entwicklungsstadium (die „*terrible twos*“ mit den üblichen Wutanfällen) zu gefährlich gewesen. Nach seiner Darstellung werden dabei Kinder mit Waffen die wie Plüschtiere aussehen (z. B. die *Puppy Pistol*) mit dem Waffengebrauch vertraut gemacht. Nach der Einführung überredet er seine Gesprächspartner dazu, Werbeclips zu sprechen um amerikanische Eltern mit markanten Sprüchen von der Sinnhaftigkeit der Kinderbewaffnung zu überzeugen. So sollen sie z. B. ihren *second grader* zum *second grenader* machen. Die Gäste unterstützten auch bereitwillig die Idee, dass der zweite Zusatzartikel zur U.S. Verfassung kein Alterslimit kennt, Kinder also genauso das Recht hätten Waffen zu tragen. Als Erran Morad bringt er außerdem Jason Spencer, Ex-Abgeordneter des Bundesstaates Georgia, vor laufender Kamera dazu, sich mithilfe verschiedenster „Selbstverteidigungstechniken“ – u. a. durch lautes rassistisches Geschrei

und der Entblößung des Hinterteils – gegen terroristische Angriffe zu wehren. Ähnlich erging es in dem gleichen Segment Dan Roberts, einem lautstarken Vertreter der Waffenlobby, der sich dazu verleiten ließ in ein Sexspielzeug zu beißen – als Verteidigungsmaßnahme gegen Enthauptungen. Nach Ausstrahlung der besagten Folge gab Spencer kurzerhand seinen Rücktritt bekannt, Roberts hingegen droht mit Klage wegen Demütigung und Täuschung.

Dies hat auch Roy Moore, ein anderes „Opfer“ von Cohen getan. Moore, hatte die Senatswahl in Alabama (allerdings nur erstaunlich knapp) verloren, nachdem Missbrauchs- und Pädophilievorwürfe 14 verschiedener Frauen an die Öffentlichkeit gelangten. Auch Moore fiel auf Cohen bzw. der Figur Erran Morad herein. In einem Interview präsentierte letzterer einen angeblich in Israel entwickelten Detektor, der es ermöglicht einen Vergewaltiger aufgrund seines Schweißes zu überführen. Nachdem der Detektor bei Moore anschlägt (Morad spielt das vermeintlich als Defekt herunter), realisiert Moore die Situation und bricht kurzerhand mit Verweis auf seine glückliche Ehe, das Gespräch ab. Nun droht auch er zu klagen.

In allen Fällen soll Cohen sich jedenfalls vorab rechtlich gut abgesichert haben. So musste jeder Interviewpartner im Voraus eine entsprechende Verzichtserklärung unterfertigen, die etwaige Klagen im Keim ersticken sollte. Weiters wurden die potentiellen Kläger zu keinem Zeitpunkt von Cohen direkt beleidigt oder diffamiert, sondern beschädigten sich freiwillig selbst. Im Falle einer Klage hätte Cohen allerdings möglicherweise noch eine weitere Verteidigungsstrategie, wenn es sich bei den Interviewpartnern um öffentliche Personen handelt und die angesprochenen Themen von öffentlichem Interesse sind: Das sog. *Anti-SLAPP Statute*.

„SLAPP“ ist ein Apronym für „*Strategic Lawsuits Against Public Participation*“, d.h. eine strategische Klage zur Vermeidung von Öffentlichkeits-

beteiligung. Gesetze, die diese Form der Klageführung verbieten, gibt es in 28 Bundesstaaten. Das ursprünglich von zwei Professoren der Universität Denver entwickelte Anti-SLAPP Konzept entstammt der im ersten Zusatzartikel der amerikanischen Verfassung verankerten Redefreiheit und dient der Vorbeugung von Klagen und Gerichtsverfahren, die nur der Einschüchterung des Redners dienen und somit die freie politische Meinungsäußerung eindämmen. Anti-SLAPP erlaubt dem Gericht eine Schnellabwicklung und -abweisung eines Zivilverfahrens, sofern im Rahmen einer richterlichen Abwägung der Klagegründe ohne Zweifel feststeht, dass die Klage dazu dient den Redner durch die mit einem Prozess verbundenen Kosten und den Arbeitsaufwand mundtot zu machen. Somit gleicht das Anti-SLAPP Statute dem Antrag auf ein Urteil im abgekürzten Verfahren („*Motion for Summary Judgment*“), allerdings ohne die Möglichkeit eines vorläufigen Beweismittelverfahrens („*Pre-Motion Discovery*“).

Ein bundesweites Anti-SLAPP Gesetz gibt es derzeit noch nicht, die Bundesgerichte in Staaten wie Kalifornien, Louisiana und Maine haben aber bereits Abweisungsklagen basierend auf bundesstaatlichen Anti-SLAPP Regeln (oftmals auch als „*SLAPP back suits*“ bezeichnet) zugelassen. Weiters wurde bereits 2015 eine an bundesstaatlichen Anti-SLAPP Statutes angelehnte Gesetzesnovelle, der sog. *SPEAK FREE Act (Securing Participation, Engagement, and Knowledge Freedom by Reducing Egregious Efforts)*, im Kongress präsentiert – allerdings ohne Erfolg.

Tatsächlich findet dieses Rechtsinstitut nicht überall Zustimmung: In Washington und Minnesota wurden die Anti-SLAPP Statutes für verfassungswidrig befunden. Ironischerweise war Washington der erste Bundesstaat, der ein solches Gesetz verabschiedete. Nun urteilte der Washington Supreme Court allerdings in *Davis v. Cox* (2016), dass das Anti-SLAPP Gesetz zu weit geht und dem Kläger das Anrecht auf einen Geschworenenprozess mitsamt Beweisverfahren vorenthält, was gegen die bundesstaatliche Verfassung verstößt. Unter anderem begründete das Höchstgericht seine Entscheidung damit, dass das Anti-SLAPP Gesetz es einem Richter erlaube,

in die verfassungsrechtlich strikt der Jury vorbehaltenen Domäne der Tatsachenfeststellung einzudringen

Jedenfalls erreicht eine SLAPP-Klage, sofern diese im Gegenzug durch eine Anti-SLAPP Klage angefochten wird, faktisch oft genau das Gegenteil des ursprünglich erhofften Ergebnisses – der Streisand Effekt. Die prominente Sängerin und Schauspielerin Barbara Streisand klagte einen Fotografen auf Entschädigung über \$10 Millionen für die Veröffentlichung von Luftaufnahmen ihrer Villa in Malibu. In ihrer Klage berief sich Streisand unter anderem auf ein Anti-Paparazzi Gesetz und beschuldigte den Fotografen ihren Namen unrechtmäßig zu seinem eigenen Gewinn benutzt und ihre Sicherheit gefährdet zu haben. Der Fotograf, Ken Adelman, konterte mit einer erfolgreichen Anti-SLAPP Klage. In der Zwischenzeit hatte sich Streisands Klage allerdings bereits als Bumerang erwiesen. Bevor der Prozess an die Öffentlichkeit gelangte, wurde das Bild der Villa lediglich sechs Mal heruntergeladen – zweimal durch ihre eigenen Anwälte. Kurz darauf waren es bereits 420.000 Aufrufe. In einer dem Verfahren folgenden Presseerklärung fand Adelman deutliche Worte: *“This decision sends a message to all environmental activists that the court will not tolerate threats of intimidation whether it comes from corporate polluters like Texaco or Shell Oil or a celebrity who believes that her personal interests are more important than the public’s constitutional right to free speech.”*

Sasha Baron Cohens Methoden sind nach wie vor umstritten und sein Humor und seine Irreführungstaktik mag als geschmacklos angesehen werden. Es lässt sich aber kaum bestreiten, dass es sich bei Themen wie Waffengesetze, Kindesmissbrauch und Folter um Angelegenheiten von öffentlichem Interesse handelt. Daher sind die Erfolgchancen etwaiger Klagen von Roy Moore oder anderer „Opfer“ Cohens wohl äußerst gering. Im Gegenteil ist es sogar gut möglich, dass diese aufgrund von Anti-SLAPP Klagen die volle Wucht des Streisand Effektes zu spüren bekommen und die Bloßstellung von einer noch weitaus breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen wird.



STEPHEN M. HARNIK
ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA. (www.harnik.com)

Betriebsanleitung für Diktaturen

DER NEUE TOTALITARISMUS. Zwei renommierte amerikanische Politikwissenschaftler erklären in einem aufsehenerregenden Buch, wie die Abschaffung der Demokratie funktioniert: in Ungarn, in Polen, in den USA, in Venezuela, in Peru ... Eine erfrischende Gute-Nacht-Lektüre für wachsame Österreicher.

Demokratie verschwindet nicht über Nacht. Sie wird schleichend abgeschafft, selbst wenn es auf diesem Wege sehr laut zugeht. Am Beispiel des Donald Trump zeigen die beiden Harvard-Professoren Steven Levitsky und Daniel Ziblatt, wie ein „scary clown“ brüllend durchs Land zieht, unfassbare Brutalitäten und derbsten Unsinn äußert, zum Präsidenten gewählt wird und Stück für Stück die Demokratie abmontiert. En passant vermöbelt er täglich die „Lügenpresse“, um seinem Volk einzuhämmern, dass nur ein Weg zur Wahrheit führt: die Befehlsausgabe per Twitter. Wären wir nicht Zeugen dieser verstörenden transatlantischen Szenerie, wir würden's ja gar nicht glauben.

Der stille Putsch

Während Trump aus seiner demokratiefeindlichen Agenda nie ein Hehl gemacht hat und in aller Öffentlichkeit rabiat gegen Personen und Institutionen vorgeht sehen die beiden Autoren Levitsky und Ziblatt international eher die Tendenz, Demokratie auf leisen Sohlen abzuschaffen. Das Putsch-Modell (siehe Chile, Thailand, Peru, Pakistan, Türkei ...) verliert an Attraktivität, stattdessen „beginnt der demokratische Rückschritt heute an der Wahlurne“ und: „Gewählte Autokraten halten eine demokratische Fassade aufrecht, während sie ihre demokratische Substanz auflösen.“ Die neuen Anti-Demokraten verkaufen ihren stillen Putsch als „Stärkung der Demokratie“ und als „Effizienzsteigerung der Judikative“. Diese Vorgänge laufen derart geräuschlos ab, dass die Bevölkerung gar nicht bemerkt, wie weit der „Umbau“ bereits gediegen ist: „Das Politbarometer misst immer noch eine hohe Meinung über die scheinbar real existierende Demokratie, währenddessen diese bereits fast schon außer Kraft steht.“

Rezepte aus der Nachbarschaft

Das Buch „Wie Demokratien sterben“ richtet den Blick auch nach Europa, wo es speziell aus Polen und Ungarn jede Menge zu berichten gibt.

Anti-Demokraten gehen als erstes auf unabhängige staatliche Institutionen los, konstatieren die Autoren: „Am häufigsten werden Schiedsrichter gleichgeschaltet, indem man in aller Stille Beamte und andere, nicht der eigenen Partei verbundene, Mitarbeiter entlässt und durch regierungstreue Leute ersetzt. In Ungarn zum Beispiel besetzte Ministerpräsident Orbán nominell unabhängige Behörden wie die Staatsanwaltschaft, den Rechnungshof, das Ombudsamt, das Zentrale Amt für Statistik und das Verfassungsgericht ... mit seinen Parteigängern.“ Ein Blick nach Polen zeigt – Thema Verfassungsgericht – ein ähnliches Bild.

USA als Warnsignal

Die beiden Trump-kritischen Harvard-Professoren finden in ihrem Buch immer wieder Trost bei der Robustheit amerikanischer Institutionen und einzelner renommierter Individualisten, die sich entgegen der (republikanischen) Parteilinie gegen den Präsidenten stellen. Also alles nicht so schlimm? Nein, sagen die Autoren. Die Tendenz ist – auch international – für die Demokratie gefährlich: „Angesichts einer schwachen Wirtschaft, verbreiteter Skepsis gegenüber der Europäischen Union und des Aufstiegs einwanderungsfeindlicher Parteien gibt Westeuropa durchaus Anlass zur Sorge. Die jüngsten Wahlerfolge der extremen Rechten in Frankreich, den Niederlanden, Deutschland und Österreich haben Befürchtungen in Bezug auf die Stabilität der europäischen Demokratien aufkommen lassen.“ Fast schon verzweifelt klingt es im Finale des Buches „Wie Demokratien sterben“: „Frühere Generationen von Europäern und Amerikanern haben enorme Opfer gebracht, um unsere demokratischen Institutionen gegen äußere Bedrohungen zu verteidigen. Unsere Generation, die in einer Zeit aufgewachsen ist, in der die Demokratie für selbstverständlich gehalten wurde, steht jetzt vor einer anderen Aufgabe: Wir müssen verhindern, dass sie von innen her zerstört wird.“



Steven Levitsky / Daniel Ziblatt
„Wie Demokratien sterben:
Und was wir dagegen tun können“

Warum die Demokratie bedroht ist –
und wie wir sie retten können.
320 Seiten
(EUR 22,- / ISBN: 978-3-64122-291-8)



SEMINARE für Rechtsanwaltskanzleien und Rechtsabteilungen

SEMINARE 2. HALBJAHR 2018

Grundlehrgang (BU-Kurs), Wien	Beginn 18.09.2018
Kurrentien-Grundseminar, Wien	Beginn 20.09.2018
Einführungseminar, Wien	Beginn 26.09.2018
Fristen-Intensivkurs, Wien	Beginn 08.10.2018
Grundbuch (Brush-Up), Spezialseminar, Wien	am 09.10.2018
Insolvenzverfahren, Aufbau-seminar, Wien	am 16.10.2018
Geldwäsche, Spezialseminar, Wien	
Was Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte u. Kanzleimitarbeiter/innen wissen müssen	am 18.10.2018
Grundbuch II, Aufbau-seminar, Wien	Beginn 05.11.2018
Verfahren Außer Streitsachen, Aufbau-seminar, Wien	am 06.11.2018
Grundbuch (Brush-Up), Spezialseminar, Salzburg	am 14.11.2018
Grundbuch III, Aufbau-seminar, Wien	Beginn 26.11.2018
Datenschutz in der RA-Kanzlei, Wien	am 30.11.2018

Weitere Seminare in Vorbereitung / Änderungen vorbehalten

Anmeldungen:

www.rechtsanwaltsverein.at oder
Mail: office@rechtsanwaltsverein.at

Preisermäßigung für Mitglieder
Details zur Mitgliedschaft und zum Beitritt:
www.rechtsanwaltsverein.at/beitrittsformular.html

ÖSTERREICHISCHER
RECHTSANWALTSVEREIN
1010 Wien, Rotenturmstraße 13/DG/Top 2
Tel.: (01) 535 02 00; Fax: (01) 535 02 00 - 15



Prozessfinanzierung
Erfolgsorientiert

JuraPlus AG
Tödistrasse 18
CH-8002 Zürich

Tel. +41 44 480 03 11
info@jura-plus.ch
www.jura-plus.ch

«Prozessfinanzierung»

2. Praxisseminar für Anwältinnen und Anwälte

14. November 2018, 14.00 bis 17.30 Uhr
Park Hyatt, Zürich

Interessierte melden sich bitte unter:
info@jura-plus.ch

Gutachten für € 195,40?

ES REICHT. Der Präsident des Hauptverbandes der Sachverständigen Österreichs hat genug von den Vertröstungen vieler Justiz- und Finanzminister. Seit zwei Jahrzehnten gibt es Versprechungen statt Honorarerhöhungen.



Im Gespräch:
Dr. Mathias Rant
Präsident des Sachverständigenverbandes

Dr. Matthias Rant ist Zivilingenieur für Wirtschaftsingenieurwesen im Bauwesen, Visiting Professor an der Donau Universität Krems, Geschäftsführer, Aufsichtsrat und seit über 20 Jahren Präsident des Hauptverbandes der Sachverständigen Österreichs. Ein Zeitzeuge, der nicht viel Gutes aus seinen zahlreichen Begegnungen mit vielen Justiz- und Finanzministern zu berichten weiß.

Vor über zwei Jahrzehnten hat er die Führung des Verbandes mit damals 3.500 Mitgliedern übernommen, heute sind es – „freiwillig“, wie er betont – 9.000 Mitglieder. Historisch darf man die Initiative Rants nennen, zur Zeit des Justizministers Michalek (!) die Qualitätssicherung für Sachverständige einzuführen. Nicht ohne Stolz meint Dr. Rant: „Damit ist Österreich das einzige Land der Welt, in dem es eine Zertifizierung – und Re-Zertifizierung – für Sachverständige gibt!“

Wichtige Informationsquelle für den Richter

Da die Auswahlverantwortung für Sachverständige ausschließlich bei der jeweiligen RichterIn, beim jeweiligen Richter liegt besteht ein praktisch unbeschränkter Spielraum für die Beschaffung spezifischer Informationen für das Verfahren. Präsident Rant weiß zu berichten, dass es nicht nur üblich ist, Sachverständige während eines Verfahrens auszutauschen, sondern dass es auch vorkommt, dass Sachverständige von GerichtspräsidentInnen „zur Nachprüfung“ geschickt werden.

Grundsätzlich jedoch funktioniere das Sachverständigensystem bestens, wenn man vom Thema Bezahlung einmal absehe: „Der Sachverständige ist ein wichtiges Instrument zur Meinungsbildung des Richters“ und „der Richter muss jemanden haben, auf den er sich verlassen kann.“

Wecksignal „Kurier“-Artikel

Als am 20. Juli dieses Jahres im Kurier der Artikel „Aufstand der Sachverständigen“ erschien, erwachte – wieder einmal – die Gesprächsbereitschaft im Justizministerium. Denn der Bericht listete ziemlich gnadenlos auf,

was alles in den letzten Jahren nicht funktioniert hat und dass das Honorar für ein qualifiziertes medizinisches Sachverständigengutachten noch immer bei EUR 195,40 liegt. Auch war zu lesen, wie die Gespräche mit den Ministern Bandion-Ortner, Beatrix Karl und Wolfgang Brandstetter verliefen. Ergebnislos nämlich.

Also trafen sich Justizminister Moser und Sachverständigen-Präsident Rant, um einen neuen Anfang zu besprechen. Der Minister redete vom elektronischen Akt und schlug eine Sachverständigen-Beschränkung vor. Dazu Dr. Matthias Rant: „Wir brauchen keine Stückzahl-Beschränkung, da jeder Richter selbst bestimmen kann, welchen Sachverständigen er beauftragt.“ Rant deponierte – zum wiederholten Male – die Forderung nach deutlicher Erhöhung der Honorare. Weder erhielt er dafür eine Zusage noch wurde ein Zeithorizont genannt, in dem man mit Änderung rechnen könne.

In einem Nachttelefonat mit einem führenden Mitarbeiter des Justizministeriums erhielt der Sachverständigen-Präsident immerhin die Zusage einer „Erledigung noch in dieser Legislaturperiode“. Diese endet bekanntlich im Jahr 2022.

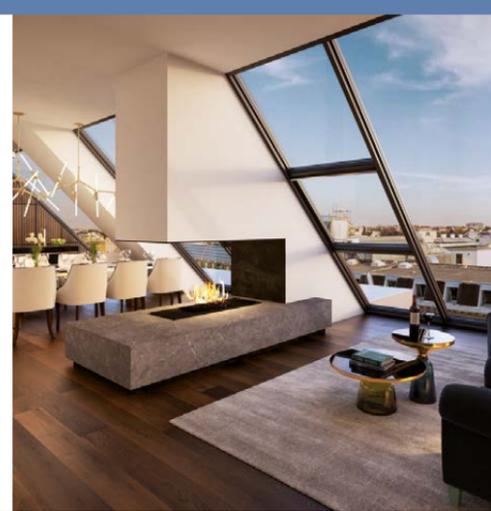
Tatsachen, die bleiben

Präsident Rant ist zunehmend frustriert: „Im Laufe der letzten Jahre, in denen unsere Honorare gleich geblieben sind, wurden die Gerichtsgebühren vier Mal erhöht! Letztlich ist in den letzten zwei Jahrzehnten für uns nichts geschehen.“ Dr. Rant wiederholt immer wieder die funktionelle Wichtigkeit des Sachverständigen für das Gerichtsverfahren und die überwiegend reibungslose Zusammenarbeit zwischen Gericht und Sachverständigen.

Gleichzeitig warnt er aber auch vor gefährlichen Sicherheitslücken, die durch das „Verschwinden“ von Sachverständigen entstehen: „Die lächerlichen Honorare haben dazu geführt, dass es für den gesamten psychiatrischen Bereich keine Sachverständigen mehr gibt. Dies hat zur Folge, dass speziell im Maßnahmenvollzug Unschuldige sitzen, weil sie oft über längerer Zeit nicht begutachtet werden.“



3SI
IMMOGROUP



DER
ZINSHAUS-
EXPERTE.



DAS FAMILIEN-
UNTERNEHMEN.



3SI IMMOGROUP

Gonzagagasse 9/12
A-1010 Wien

Tel.: +43(0) 1 607 58 58
Fax: +43(0) 1 607 55 80
E-Mail: office@3si.at
www.3si.at



PARTNER MIT
HANDSCHLAG-
QUALITÄT.



Wir kaufen
und entwickeln
Zinshäuser und
Grundstücke
in Wien.



Opferschutz bei Gericht

FORTSCHRITT. Der Schutz von Opferinteressen im Rahmen des Strafverfahrens mit besonderem Augenmerk auf die Hauptverhandlung wurde in den letzten Jahren verbessert.



MAG. ALEXANDRA
SCHACHERMAYER, LL.M.
Rechtsanwältin in Linz,
ist seit 2015 für die Opfer-
schutzereinrichtung WEISSER
RING als juristische Prozess-
begleitung tätig.

Die in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten erfolgte Stärkung der Position des Opfers im Verfahren, weg vom unbeteiligten Beobachter zum Verfahrensbeteiligten mit Aktivitätsrechten i.S. des § 10 StPO, hat – nicht zuletzt auch aufgrund europaweiter Vorgaben – zu Änderungen in der Gesetzgebung und auch damit einhergehender Sensibilisierung für die Interessen der Opfer geführt.

Jedes Opfer einer Straftat hat – unabhängig davon, ob zivilrechtliche Ansprüche im Strafverfahren verfolgt werden – die in § 66 StPO konkretisierten Rechte, so das Recht auf Vertretung, Akteneinsicht, Information über den Gegenstand des Verfahrens, Übersetzungshilfe, sowie als stärkstes Aktivitätsrecht das Fragerecht im Rahmen der Hauptverhandlung. Unterstützt werden Opfer durch die Möglichkeit der (kostenfreien) Inanspruchnahme sowohl psychosozialer und auch juristischer Prozessbegleitung.

Darüber hinaus haben Opfer das Recht auf ehestmögliche Beurteilung ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit, die sich nach dem Alter, dem psychischen und physischen Zustand des Opfers sowie den Umständen der Tat richtet. Diesen besonders schutzbedürftigen Opfern billigt der Gesetzgeber erweiterte Rechte zu, insbesondere können diese Opfer verlangen, im Ermittlungsverfahren von einer Person ihres Geschlechts einvernommen zu werden, und die Beantwortung einzelner unzumutbarer Fragen zu verweigern.

Neben den in § 66 StPO festgelegten generellen Opferrechten soll hier der Fokus auf den Schutz der Interessen der Opfer im Stadium der Hauptverhandlung gelegt werden. Denn, sollte im Ermittlungsverfahren keine kontradiktorische Einvernahme erfolgt sein, ist das als Zeuge in Frage kommende Opfer verpflichtet, bei Gericht zu erscheinen und eine Aussage zu machen.

Aussageverpflichtung

Diese Aussageverpflichtung steht der Idee der Abwendung einer sekundären Viktimisierung des Opfers durch das Verfahren oftmals diametral entgegen, ist zumeist das Interesse des Opfers dort gelegen, dem Täter nicht mehr gegenüberzutreten oder die Verletzungen coram publico im Gerichtssaal nochmals schildern zu müssen.

Die Strafprozessordnung hält hier ein durchaus brauchbares Spektrum an Instrumentarien bereit, die es ermöglichen, eben diese Interessen des Opfers zu wahren:

Zuallererst regelt § 229 Abs. 1 Z 2 und 3 StPO den (temporären) Ausschluss der Öffentlichkeit der Hauptverhandlung auf Antrag eines Opfers, diese Möglichkeit wird explizit besonders schutzbedürftigen Opfern i.S. des § 66a StPO zugebilligt. Innerhalb gewisser Voraussetzungen ist der Vorsitzende darüber hinaus auch befugt, den Angeklagten für die Dauer der Einvernahme aus dem Saal abtreten zu lassen (§ 250 StPO), wobei für eine derartige Maßnahme auch der Schutz des Zeugen als Begründung ausreicht, sodass eine Begegnung und insbesondere eine Aussage des Opfers unter den Augen des Täters vermieden werden kann.

Schonende Vernehmung

Opfer, die Gewalt oder gefährlicher Drohung ausgesetzt, in ihrer sexuellen Integrität beeinträchtigt oder deren persönliche Abhängigkeit ausgenutzt worden sein könnten, können überdies auf Antrag schonend vernommen werden. Im Gegensatz zur bloßen Entfernung des Angeklagten aus dem Verhandlungssaal ist bei einer schonenden Vernehmung eine räumliche Trennung des Opfers und die Durchführung der Vernehmung etwa mittels technischer Einrichtungen zur Übertragung von Bild und Ton in den Gerichtssaal vorgesehen. Bestimmte Kategorien von Opfern, wie etwa unmündige Opfer von Sexualdelikten, sind zwingend auf diese Weise zu vernommen. Die solcherart durchgeführte Vernehmung kann entweder durch den Vorsitzenden oder gerade bei unmündigen Minderjährigen durch einen Sachverständigen erfolgen.

In allen diesen Fällen sind seitens des Gerichts Vorkehrungen zu treffen, damit sich Täter und Opfer nicht begegnen, was in der Praxis durch gestaffelte Ladung und Bereitstellung verschiedener Warteräume erfolgt.

Insgesamt bietet die Strafprozessordnung daher zweckmäßige Möglichkeiten, dem Wunsch und Interesse des Opfers auf eine möglichst wenig belastende Vernehmungssituation in der Hauptverhandlung und der Angst vor einer weiteren Täterbegegnung ausreichend Rechnung zu tragen.

**WARUM SICH DAS LEBEN SCHWER MACHEN!
SYSTEMLÖSUNGEN VOM PROFI FÜR DEN PROFI
ALLES AUS EINER HAND!**



**KOMPETENZ
DURCH ERFAHRUNG**

KOMPETENZZENTRUM FÜR



**DIGITALES DIKTIEREN
DIGITALE SPRACHERKENNUNG
SERVICE & SUPPORT**

**SOFTWARE
HARDWARE
SERVICE
SUPPORT**

EDV•2000

1120 Wien, Bonygasse 40 / Top 2
Tel: +43 (0) 1 812 67 68-0
Fax: +43 (0) 1 812 67 68-20

office@edv2000.net



Dr. Franz Brandstetter
ist Jurist und Unternehmens-
berater sowie Herausgeber des
Fachbuches „Rechtsabteilung
und Unternehmenserfolg“
(LexisNexis). In anwalt aktuell gibt
er regelmäßig Tipps für Rechts-
abteilungen.
www.franzbrandstetter.at

Auftragsverarbeiterverträge

... sind ein bedeutender Schwerpunkt der Arbeit von Rechtsabteilungen geworden.

Schwierigkeiten bereitet die Einschätzung, ob das eigenen Unternehmen in einer spezifischen Situation überhaupt Auftragsverarbeiter ist, oder nicht. Definiert doch die DSGVO selbst den Auftragsverarbeiter sehr sparsam als Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet. Da der Verantwortliche für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung insgesamt verantwortlich ist und bleibt, ist diese Einschätzung bedeutend.

Gelangt man zur Auffassung, dass der Abschluss eines Auftragsverarbeitervertrages notwendig ist, sind die inhaltlichen Mindestregelungen (von der Weisungsgebundenheit über Sicherheitsmaßnahmen und Löschpflichten bis hin zum Datenschutz-Audit) durch die DSGVO vorgegeben. Das in Österreich häufig angewandte Vertragsmuster der WKO ist mit 4 Seiten eher knapp gehalten, deutsche Vertragsmuster sehen umfassende Regelungen vor. Die Einhaltung der Vertragspflichten des Auftragsverarbeiters durch den Verantwortlichen muss überprüft werden und wird regelmäßig zu Diskussionen zwischen den Vertragspartnern führen.

Datenschutz ist gekommen, um zu bleiben.

THEO_s

WILLKOMMEN IM PARK.



14., Spallartgasse 21-23

Auf dem Gelände der ehemaligen General-Theodor-Körner-Kaserne in Wien Breitensee entstehen ab 2019 hochwertige Eigentumswohnungen.

Der alte Baumbestand wird als Park erhalten und bietet eine außergewöhnliche Wohnatmosphäre.

LEHRGANG DATENSCHUTZ

Praxiserprobt

Umsetzungsorientiert

ISO 17024 zertifiziert

Die Datenschutz-Grundverordnung bringt einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Datenschutz und zahlreiche neue Chancen und Herausforderungen für Sie. Mehr Infos auf: www.franzbrandstetter.at/datenschutz

 **Dr. Franz Brandstetter**
UNTERNEHMENSBERATUNG

EUROPA QUO VADIS?



DR. JOHANNES SÄÄF
Emeritierter Rechtsanwalt,
Hochschuldozent und
Unternehmensberater,
Universitätsring 10, 1010 Wien

Mitten in die Ratspräsidentschaft Österreichs stellt sich Manfred Weber, Fraktionschef der EVP im Europäischen Parlament, als Bewerber für den Posten des Kommissionspräsidenten in der ZIB 1 den Fragen von Tarek Leitner: Weber betont die Bedeutung der Demokratie, in der die Menschen entscheiden, dies müsse auch den Menschen nähergebracht werden. Weber hebt weiters die Bedeutung einer gemeinsamen Asylpolitik auf der Basis von Solidarität im Inneren und die Notwendigkeit einer Zuwendung zu Afrika hervor. Nach all den Querelen der letzten Wochen um die Behandlung von Flüchtlingen auf See, zuletzt im Fall U.DICIOTTI, geradezu ein Lichtblick. Werden es die Mitgliedsstaaten doch schaffen, ihre Interessen auf der Basis rechtsstaatlicher Prinzipien zu bündeln? Diverse Aussagen maßgeblicher Politiker, allen voran von Ratspräsident und Bundeskanzler Kurz, „Anlandeplattformen“ in Drittländern einzurichten, wohin illegale Migranten zurückgebracht werden sollen“ (Profil Nr. 35 Seite 45), hatten schon Zweifel aufkommen lassen, ob Kurz, Seehofer und Kickl wirklich nicht wissen, dass für die Einrichtung solcher „Anlandeplattformen“ auch die Zustimmung der betroffenen nordafrikanischen Staaten erforderlich ist. Tatsächlich haben sich alle in Frage kommenden Regierungen nordafrikanischer Staaten schon seit Wochen definitiv gegen solche Anlandeplattformen, Kickl nennt sie gerne auch „Aus-schiffungszentren“, ausgesprochen.

Man könnte diese gebetsmühlenartig wiederholten Aussagen von Kurz und Co auch als „versuchte Volksverdummung“ bezeichnen. Mit dem Thema „Grenzschutz“ wird seit vielen Monaten versucht, dem eigentlichen Problem zu entkommen, dass es sich bei der seit 2015 bestehenden Wanderbewegung um MIGRATION handelt, und nicht um Flüchtlingswellen, die es wie eine Naturkatastrophe abzuwenden und einzudämmen gilt. Für die Bewältigung der Migration sind entsprechende organisatorische, humanitäre und rechtliche Maßnahmen erforderlich. Das beginnt bei der Einrichtung entsprechender Auffangzentren, um das ungeliebte Wort „Lager“ zu vermeiden und setzt sich fort mit der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, da es nicht sein kann, dass Migrantenfamilien ohne entsprechende Gegenleistung Unterstützungen beziehen, die das Familieneinkommen von Österreichern überschreiten. Und erfordert letztlich die

Prüfung, ob die Migranten asylberechtigt sind oder nicht, im letzteren Fall, ob sie geeignet und gewillt sind, sich für eine Arbeit in Österreich bzw. einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ausbilden zu lassen.

Tatsächlich war Europas Asylpolitik „ohne Plan und Verstand“, wie der Spiegel zutreffend in seiner Ausgabe Nr. 35 feststellt. Diese Versäumnisse der Politiker in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hatten zur Folge, dass Parteien deutlich rechts der Mitte einen beachtlichen Zulauf erhalten: in Deutschland ist die AfD, die noch vor wenigen Jahren als politische Eintagsfliege gehandelt wurde, mittlerweile drittstärkste Kraft, in Ostdeutschland sogar Nr.1. In Italien, das von der Migrationsbewegung am stärksten betroffene Land, regiert die „Lega“, eine Partei, die – ähnlich wie die FPÖ in Österreich – „unabsichtlich“ an faschistischem (äußerst rechtem) Gedankengut anstreift.

Völlig vernachlässigt werden Themen wie Altenbetreuung, Unterstützung von Mindestrentnern, die in Deutschland gerade mal sechshundert Euro monatlicher Rente beziehen und auf karitative Lebensmittelversorgung angewiesen sind, und das im reichsten Land Europas, dem Exportweltmeister! Gleichzeitig bleiben Konzerne von der Steuerleistung weitgehend unbehelligt, indem sie in Luxemburg eine Finanzgesellschaft gründen, die für „Lizenzen“ horrenden Beträge an die eigentliche „cash cow“ verrechnet. Auf dem Gebiet der Sozialpolitik haben die Mitgliedsstaaten bisher weitgehend versagt. Es verwundert daher nicht, wenn neurechte Parteien gerade in unteren Einkommensschichten unter dem Motto „Wir sind das Volk“ hohe Stimmengewinne erzielen.

So ist die liberale Demokratie zu dem Ruf gekommen, den Liberalismus als Plattform für den Turbokapitalismus zu benützen. Tatsächlich bezieht sich der Begriff des Liberalismus auf die Freiheit des einzelnen Staatsbürgers, seine Grundrechte und auf den Schutz vor Willkür der Obrigkeit. In einzelnen Staaten ist der Begriff des Liberalen zum Schimpfwort geworden, der ungarische Ministerpräsident Orbán rühmt sich, eine „illiberale“ Demokratie zu errichten. Andere Staaten wie Polen eifern Ungarn nach, indem Richter vorzeitig entlassen, die Medien einer Kontrolle unterworfen werden und die Verfassung entsprechend angepasst wird, um die Macht der Regie-

rungsparterie für möglichst lange Zeit zu zementieren. Zur künftigen politischen Entwicklung der Europäischen Union ist es interessant, die schon vor über drei Jahren geäußerten Standpunkte führender Wirtschafts- und Staatsrechtler nachzulesen: So wies der US Ökonom Kenneth Rogoff, Wirtschaftsprofessor in Harvard, bereits beim Weltwirtschaftsforum im Jänner 2015 darauf hin, dass nur eine ernst gemeinte politische Union eine Stabilisierung Europas bewirken kann. Dies wird es sinnvollerweise nur in der Eurozone geben können. Es wird auch einen Präsidenten und einen Finanzminister geben müssen, der über den Bundeskanzlern Deutschlands und Frankreichs steht. Mit Großbritannien werde man eine spezielle Beziehung (!) eingehen müssen. Katharina Pistor, Professorin für Rechtswissenschaften an der Columbia University in New York, meinte, als sie im Zusammenhang mit der Griechenland – Krise zur Frage eines kleineren Europas angesprochen wurde, dass ein solches einen zu hohen Preis haben würde. Ein schwerer Fehler

sei die Frontstellung gewesen, die die Troika gegenüber Griechenland eingenommen habe, weil beide Seiten Kosten-Nutzen Rechnungen führten, die ausschließlich auf eigenen Interessen beruhten. Der Preis einer verkleinerten EU wäre die Aufgabe demokratischer Ziele in Süd- und Osteuropa.

Die Mitgliedsstaaten der EU werden sich daher im Interesse der von ihnen vertretenen Völker auf eine gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik zu einigen haben, um das bestehende Chaos zu beenden. Anderenfalls könnte die Union, wie schon mehrfach prophezeit, an der Migrationsfrage zerbrechen. Zum zweiten wäre der Schwerpunkt auf Sozial- und Steueragenden zu legen, die den Bürgern Europas dauerhaft ein menschenwürdiges Dasein und Steuergerechtigkeit garantiert. Und als mittelfristiges Ziel wird eine politische Union zu bilden sein, die auch im Außenauftritt einen glaubwürdigen und machtvollen Partner darstellt, in deren Mitgliedsstaaten Wohlstand und Rechtssicherheit herrschen.

Wohnrecht Taschenkommentar

Der Taschenkommentar gewährleistet auch in 3., erweiterter Auflage eine übersichtliche und zeit-sparende Schnellinformation von ausgewiesenen Experten aus Praxis und Lehre über die aktuelle Judikatur und Literatur ohne Überfrachtung mit ausführlichen Lehrmeinungen zu den wichtigsten wohnrechtlichen Gesetzen.

Preis € 182,- | 3. Auflage | Wien 2018 | 948 Seiten | Best.-Nr. 92051003 | ISBN 978-3-7007-7172-2



ABGB Taschenkommentar

mit EheG, EPG, KSchG, ASVG und EKHG

Der Taschenkommentar zum ABGB und zu wichtigen Nebengesetzen (EheG, EPG, EKHG, KSchG, ASVG) setzt in der vierten Auflage die bewährte praxisorientierte Schnellinformation fort, die die maßgeblichen Einzelheiten unter dem Gesichtspunkt Information vor Dokumentation vermittelt.

Preis € 299,- | 4. Auflage | Wien 2017 | 2.196 Seiten | Best.-Nr. 31073004 | ISBN 978-3-7007-6872-2



Profitieren Sie von diesem Angebot:

Beide Taschenkommentare im Paket jetzt 24 % günstiger
statt € 481,- nur € 365,60! (inkl. USt. zzgl. Versand)



ISBN 978-3-7007-7226-2



Weil Vorsprung entscheidet.

JETZT BESTELLEN!

E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at | Tel.: +43-1-534 52-0
Versandkostenfreie Lieferung bei Bestellung unter shop.lexisnexis.at



Esther Wyler, Elster Verlag, Zürich 2012
„Whistleblowing. Bedingungen und internationale Rechtssituation“

Anders als in den USA, wo es schon seit Jahrzehnten Medien, Öffentlichkeit und Wissenschaft beschäftigt, wird Whistleblowing diesseits des Atlantiks nur zögerlich und widerwillig behandelt. Entsprechend langsam setzt sich auf dem europäischen Kontinent eine angemessene Rechtsprechung durch.

184 Seiten, gebunden
(EUR 28,- / ISBN: 978-3-906065-07-6)



Ackermann, Jürg-Beat (Hrsg.)
„Kommentar Kriminelles Vermögen – Kriminelle Organisationen“
Einziehung – Kriminelle Organisation – Finanzierung des Terrorismus – Geldwäscherei (2 Bände)

Der Grosskommentar «Kriminelles Vermögen – Kriminelle Organisationen» bespricht die Themen Geldwäscherei, Steuergeldwäscherei, Finanzierung des Terrorismus, kriminelle Organisation, Sicherungseinziehung und Einziehung von Vermögenswerten – einschliesslich zentraler Teile des GwG. Die topaktuellen Themen werden ebenso neu wie umfassend und grundlegend von erfahrenen Praktikern sowie Wissenschaftlern bearbeitet.

Das Werk wendet sich an Fachpersonen des Strafrechts sowie an den Banken-, Finanz-, und Handelssektor, die Anwaltschaft, Wirtschaftsberatung, Compliance, Revision und Forensic Services. Es bietet tragfähige Lösungen für unzählige Rechtsprobleme, betreffen diese nun Einzelverbrechen oder Verbrechen der organisierten Kriminalität.

2654 Seiten, Auflage: 1 (22. März 2018)
(EUR 398,- / ISBN: 978-3-7255-5800-1)

IMPRESSUM

anwalt aktuell

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:
Dietmar Dworschak
(dd@anwaltsaktuell.at)
Verlagsleitung:
Beate Haderer
(beate.haderer@anwaltsaktuell.at)
Grafik & Produktion:
MEDIA DESIGN:RIZNER.AT

Autoren dieser Ausgabe:
Dietmar Dworschak
Stephen M. Harnik
Dr. Thomas Rihm

Mag. A. Schachermayer
Dr. Johannes Sääf

Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:
Dworschak & Partner KG
Business Boulevard
Sterneckstraße 37/302
5020 Salzburg | Österreich
Tel.: + 43/(0) 662/651 651
Fax: + 43/(0) 662/651 651-30
E-Mail: office@anwaltsaktuell.at
Internet: www.anwaltsaktuell.at

Druck: Druckerei Roser,
5300 Hallwang

anwalt aktuell
ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Bücher im September

NEU IM REGAL. RdW Spezial, AktG, Whistleblowing, Kriminelles Vermögen-Organisationen, Wirtschaftsstrafrecht

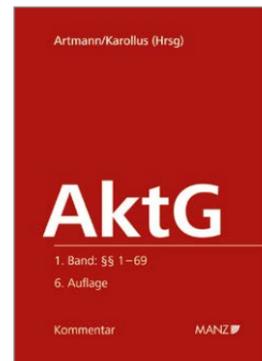


Lexis Nexis
„RdW Spezial: WiEReG
Überblick zum Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz“

Das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEReG) ist im September 2017 in Kraft getreten. Seit 2. Mai 2018 sind die Meldungen über das Unternehmensserviceportal möglich. In der Praxis stellen sich im Detail aber zahlreiche Fragen.

Diese redaktionell aufbereitete Zusammenstellung von Gesetzestext und Erläuterungen auf dem Stand der Novelle BGBl I 2018/37 (2. Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018), dem WiEReG-Erlass und der Fallbeispielsammlung des BMF bieten Ihnen den perfekten Einstieg ins WiEReG. Fachartikel aus RdW, RWZ, ZFR und Lexis 360 bieten Ihnen Antworten auf Fragen zur Einsicht ins Register, Meldebefreiungen, börsennotierten Gesellschaften, Privatstiftungen, Trusts, zum Kontrollbegriff genauso wie zu Fristen, Zwangsstrafen und Behörde.

1. Auflage, 1.340 Seiten, € 44,-
ISBN: 978-3-7007-7265-1



Artmann / Karollus
„AktG“

Seit der letzten Auflage des Kommentars schafften elf Novellen neue Rahmenbedingungen in der AG. Bestens gerüstet für neue und bekannte aktienrechtliche Probleme sind Sie mit der Neuauflage. Eveline Artmann und Martin Karollus als neue Herausgeber sorgen gemeinsam mit Autoren aus Anwaltschaft, Wissenschaft und Legistik für Klarheit: Neben den Novellen wurden hunderte neue Entscheidungen sowie aktuelle österreichische und deutsche Literatur zum Thema eingearbeitet.

- Änderungen durch das BörseG 2018.
- § 61 Abs 5 idF des BBG 2014, der den Druck auf Aktionäre erhöht, sich im Aktienbuch eintragen zu lassen.
- Die neue Privilegierung für Unterstützungsleistungen zugunsten von Arbeitnehmern in § 66a (MitarbeiterBetStG 2017).

Seiten: 1.116, Hardcover
(EUR 198,- / ISBN: 978-3-214-08332-8)



Hans Achenbach
„Grundfragen des Wirtschaftsstrafrechts“

Prof. em. Dr. Hans Achenbach war als erster Professor des 1980 neu gegründeten Fachbereiches Rechtswissenschaften in Osnabrück maßgeblich an der Entwicklung des Studienschwerpunktes Wirtschaftsstrafrecht beteiligt – ein Fachgebiet, dem er zahlreiche Publikationen widmete.

Mit diesem Buch hält der Leser eine Zusammenstellung wichtiger Aufsätze von Hans Achenbach in den Händen, die grundsätzlichen und fortwährend aktuellen Fragen des Wirtschaftsstrafrechts und des Rechts der Wirtschaftsordnungswidrigkeiten nachgehen.

Der Band beginnt mit Beiträgen zur Definition und Umgrenzung sowie zur Entwicklung des Wirtschaftsstrafrechts. Er wendet sich dann ausgewählten Grundproblemen wie dem Verhältnis von Haftung und Ahndung, dem Vermögensbegriff und dem Strafrecht als Mittel der Wirtschaftslenkung zu.

227 Seiten, Erscheinungsjahr 2018
(EUR 44,- / ISBN: 978-3-8305-3811-0)



NICHT GEBRAUCHT. BEWÄHRT.

Jünger als 6 Jahre | Maximal 150.000 km |
12 Monate Garantie | 12 Monate Pannenhilfe

WWW.SIMSCHA.COM



Volvo V40 D2 Kinetic

Silber Metallic, EZ: Februar 2017, 27.000 km, Businesspaket, digitale Instrumentierung uvm.
Statt € 30.100,-

EUR 18.900,-



Volvo V40 CC D2 Kinetic

Polarweiss, EZ: August 2017, 15.000 km, Klima-Komfortpaket, Lichtpaket, Businesspaket uvm.
Statt € 29.400,-

EUR 18.900,-



Volvo S60 D2 Kinetic

Powerblue, EZ: April 2017, 25.000 km, Businesspaket, Lichtpaket, digitale Instrumentierung uvm.
Statt € 33.500,-

EUR 19.900,-



Volvo V60 D2 Business

Marsellblau, EZ: Dezember 2017, 25.000 km, Businesspaket, Lichtpaket, Familienpaket uvm.
Statt € 36.600,-

EUR 24.500,-



Volvo V60 D2 Automatik Business

Onyx-Schwarz-Metallic, EZ: Dezember 2017, 20.000 km, Lichtpaket, Businesspaket uvm.
Statt € 39.200,-

EUR 25.900,-



Volvo XC60 D4 AWD Inscription

Pine Grey Metallic, EZ: Juli 2017, 12.000 km, Intellisafe Pro-, Licht-, Versatility- und Winterpaket uvm.
Statt € 66.368,-

EUR 51.500,-



Volvo S90 D4 Inscription

EZ: Oktober 2016, 23.000 km, Topausstattung mit Business-, Licht-, Versatility- und Xeniumpaket, uvm.
Statt € 75.025,-

EUR 47.200,-



Volvo V90 CC Pro T6 AWD

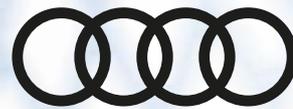
Sevilegrau-Metallic, EZ: August 2018, 5.000 km, Businesspaket, Lichtpaket, Sitzkomfortpaket uvm.
Statt € 91.000,-

EUR 79.800,-

Detailinformationen zu den Fahrzeugen erhalten Sie bei unseren Verkaufsberatern. Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Symbolfotos. Stand: September 2018

Die Zeit kennt nur eine Richtung: **Voraus.**

Der neue Audi A6 wurde entworfen und konstruiert, um Ihnen Zeit zu geben. Sie können beispielsweise direkt auf E-Mails antworten oder Kalendereinträge checken, indem Sie nur Ihre Stimme verwenden – um gut organisiert durch den Tag zu kommen. Weil es keinen besseren Zeitpunkt dafür gibt, als jetzt.
Jetzt bei Ihrem Audi Partner.



Es ist Ihre Zeit. Audi ist mehr.
Der neue Audi A6.



www.audi.at

Kraftstoffverbrauch kombiniert in l/100 km: 5,2 – 6,4. CO₂-Emission kombiniert in g/km: 124 – 151. Stand 08/2018. Symbolfoto.